

Reader des Herbstratschlags 2022

21. bis 23. Oktober 2022 in
Frankfurt am Main



Inhaltsverzeichnis

1. Willkommen	2
2. Tagesordnung Herbstratschlag 2022	3
3. Organisatorisches	5
3.1 Anfahrt	5
3.2 Verpflegung	6
3.3 Übernachtung	6
3.4 Konsensprinzip	6
3.5 Awareness Grundlagen	7
3.6 Hygieneregeln	9
4. Vorschläge 2022	9
4.1 Vorschlag 1	9
5. Haushaltsentwurf und Finanzanträge	26
5.1 Beschlussempfehlung der Finanz-AG	26
5.2 Finanzanträge.....	30
6. Anhang.....	30

1. Willkommen

Liebe Attacies,

wir treffen uns am Wochenende vom 21. bis 23. Oktober zum Herbstratschlag 2022 in der Waldorfschule in Frankfurt.

Unser ganzer Ratschlag wird von den Diskussionen rund um die steigenden Energiepreise und der Inflation allgemein geprägt sein. Wir wollen uns mit der Frage beschäftigen, was Attac in der aktuellen Situation tun kann, um eine weitere gesellschaftliche Spaltung zu verhindern und gleichzeitig die Klimakrise ernsthaft zu bekämpfen.

Um in das Thema einzuleiten beginnen wir am Freitagabend mit einem Podiumsgespräch zum Thema „Steigende Energiepreise, drohender Klimakollaps! Wie können die Proteste gegen Teuerungen mit denen für Klimagerechtigkeit zusammen geführt werden?“. Mit Astrid Schaffert vom Deutschen Caritasverband und Kai Eicker-Wolf vom Deutschen Gewerkschaftsbund werden wir zwei unterschiedliche Perspektiven hören, um gegen die aktuelle Krise vorzugehen.

Nachdem wir uns in der Podiumsdiskussion theoretisch mit dem Thema auseinandergesetzt haben, wollen wir am Samstag auch praktisch an der Protestbewegung gegen die steigenden Energiepreise beteiligen. Deshalb werden wir gemeinsam an der Demo „Solidarisch durch die Krise“ in Frankfurt teilnehmen, die eine sichere, soziale und nachhaltige Zukunft fordert.

Von der Demo zurück gekehrt werden wir zuerst Vorschläge besprechen und uns dann in FLINTA*- und Männerplenum aufteilen. Denn Tagesabschluss macht dann ein Plenum zur Kampagne zur Krisenintervention und ein anschließendes Worldcafé.

Am Sonntag werden wir einen Bericht zum aktuellen Stand des Erneuerungsprozesses hören und uns neben Vorschlägen auch mit dem Haushalt für 2023 und den zugehörigen Finanzanträgen beschäftigen.

Wir bitten alle Teilnehmer*innen des Ratschlages, solidarisch mit vulnerablen Gruppen zu sein und in Innenräumen Maske zu tragen (FFP2 oder medizinische Maske). Bitte testet euch täglich, bevor ihr zum Ratschlag kommt. Möglich sind Selbsttests oder Bürger*innentests.

Für Teilnehmende mit einer längeren Anreise kümmern wir uns um gemeinschaftliche Übernachtungsmöglichkeiten in der Schule, damit zum Start alle dabei sein können. Genauere Informationen findet Ihr hier unter Organisatorisches.

Wir halten euch auf dem Laufenden und freuen uns schon jetzt auf einen konstruktiven und produktiven Ratschlag!

Solidarische Grüße

Eure VG Ratschlag

Thomas Eberhardt-Köster | Alfred Eibl | Stephan Lindner | Christine Rose | Jakob Migenda | Erik Schnatz | Frauke Distelrath | Mechthild Kilian | Helga Reimund | Annette Schnoor | Franziska Vogel

2. Tagesordnung Herbstratschlag 2022

Freitag, 21. Oktober

19:00-21:00 Podiumsgespräch: „Steigende Energiepreise, drohender Klimakollaps! Wie können die Proteste gegen Teuerungen mit denen für Klimagerechtigkeit zusammen geführt werden?“

Als Inputgeber*innen konnten wir Astrid Schaffert, Leiterin der AG Klimaschutz, beim Deutschen Caritasverband und Kai Eicker-Wolf vom DGB Bezirk Hessen-Thüringen gewinnen.

Samstag, 22. Oktober

10:00-10:30 Begrüßung, Organisatorisches, Beschlussfassung TO & Awareness

10:30-11:00 Bericht PG Struktur

11:00–15:30 Demo "Solidarisch durch die Krise"

15:30-16:15 Vorschläge 1

16:15-16:45 Widerspruch Schlichtungskommission

16:45-17:00 Pause

17:00-18:00 FLINTA*-Plenum und Männerplenum

18:00-19:00 Abendessen

19:00-20:00 Plenum „Warme Hütten - kalte Paläste“ Einführung in die Kampagne zur Krisenintervention

20:00-20:45 Worldcafé

20:45 Berichte aus dem Worldcafé im Plenum

Sonntag, 23. Oktober

09:00-10:00 Bericht aktueller Stand Erneuerungsprozess

10:00-11:00 Vorschläge 2

11:00-13:00 Haushalt

13:00-13:30 Feedback, Verabschiedung & Dankeschön

Zum Männerplenum

Sexistische Diskriminierung ist ein System, dem wir uns nicht entziehen können. Wir Cis Männer werden durch dieses System in Machtpositionen gebracht.

Es geht um gesellschaftliche Rollenzuweisungen und Privilegien, die u.a. dazu dienen, die geschlechtshierarchische Struktur des Kapitalismus aufrecht zu erhalten (Gender Lohn Gap, geschlechtsgeteilter Arbeitsmarkt, gläsernes Dach, weibliche Verantwortung für die Reproduktionsarbeit (Teilzeit, Altersarmut) usw.)

Außer dieser gesellschaftlichen Diskriminierung von FLINTA* Personen bringen die gesellschaftlichen Rollenzuweisungen von „Männlichkeit“ auch individuell sexistisches Verhalten hervor und vergiften die Beziehungen der Geschlechter.

Je mehr die Macht-Stellungen der Männer als bedroht wahrgenommen werden, desto mehr Gewalt gegen FLINTA* -Personen gibt es – bis zu einer weltweit ständig steigenden Anzahl von Feminiziden. Deshalb ist es wichtig, sich dieser Strukturen und ihrer Wirkungen bewusst zu sein.

In unserem Männerplenum soll das nun Thema werden und wir haben dazu einen Referenten eingeladen, der die Diskussion einleiten wird. So wollen wir zu einer Selbstreflektion über kritische Männlichkeit beitragen und darüber sprechen wie das zugrunde liegende System sichtbar gemacht werden kann.

3. Organisatorisches

3.1 Anfahrt

Adresse der Freien Waldorfschule Frankfurt

Waldorfschulverein Frankfurt/M. e. V.
Friedlebenstr. 52
60433 Frankfurt
www.waldorfschule-frankfurt.de

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Waldorfschule befindet sich zwischen den Stadtteilen Eschersheim/Eckenheim und ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Hauptbahnhof aus zu erreichen.

Hauptbahnhof Ffm → **Hauptwache** (mit S-Bahn 1-9, nicht S7), dann umsteigen **Hauptwache** → **U-Bahn-Station Hugelstrae** (U1,2,3,8,9)

Nach dem Ausstieg in Fahrtrichtung weiter in eine Unterfuhrung laufen. In der Unterfuhrung nach rechts wenden, „zurucklaufen“, entgegen der Fahrtrichtung bis zur **Friedlebensstrae**. Dann links in die Friedlebensstrae einbiegen und 500m durch das Wohngebiet auf der Friedlebensstrae laufen. Auf der rechten Seite befindet sich der Eingang zur Waldorfschule.

Die Anmeldung befindet sich auf der linken Seite, 2. Seiteneingang.

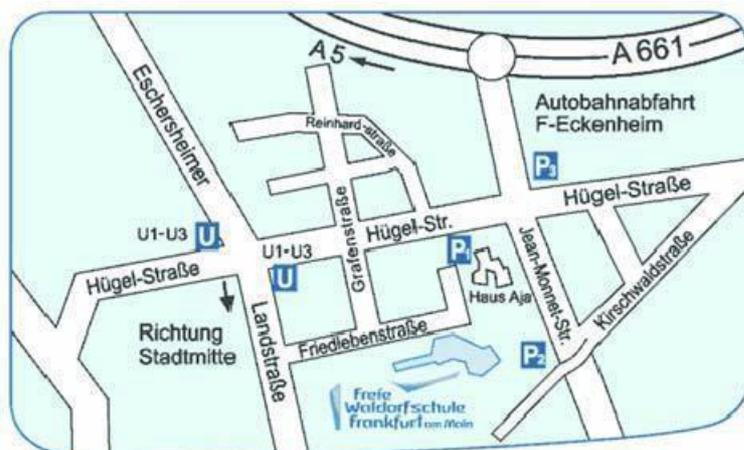
Fur Autos

Es gibt im sehr begrenzten Rahmen Parkmoglichkeiten (Anwohner*innenparken). Parken auf dem Schulgelande ist nicht moglich.

Aufgrund der begrenzten Parkmoglichkeiten und der Diskussion um die Frage des motorisierten Individualverkehrs, bitten wir euch auf die Anreise mit PKWs zu verzichten und stattdessen mit den ublichen Verkehrsmitteln anzureisen.

Fur Fahrrader

Fahrradparkmoglichkeiten sind ausreichend vorhanden.



3.2 Verpflegung

Die Essensmarken für die verbindlich gebuchten Mahlzeiten könnt Ihr vor Ort bei der Anmeldung erwerben.

Wegen der Inflation muss die Waldorfschule für diesen Ratschlag die Preise deutlich erhöhen. Das wollen wir nicht an die Teilnehmer*innen weitergeben und bleiben darum bei den regulären Preisen vom Frühjahrsratschlag, auch wenn das bedeutet, dass Attac einen großen Zuschuss leisten muss.

Damit auch alle die möchten beim Ratschlag etwas zu Essen bekommen können, haben wir uns entschieden, diese Preiserhöhung nicht an die Teilnehmenden weiterzugeben, auch wenn das bedeutet, dass Attac einen großen Zuschuss leisten muss.

Das Abendessen kostet regulär 8€, ermäßigt 6€. Zusätzlich gibt es dieses Mal einen Soli-Preis von 10€. Wir würden uns freuen, wenn alle die können, solidarisch mit denen sind, die gerade auf den ermäßigten Preis angewiesen sind, und dementsprechend etwas mehr zahlen könnten. Frühstück wird regulär für 7€, ermäßigt für 5€ und als Soli-Preis für 9€ angeboten.

Zu beachten ist, dass ein Alkohol- und Rauchverbot auf dem Schulgelände besteht

3.3 Übernachtung

Die Übernachtung beim Herbstratschlag ist dieses Mal wieder in der Turnhalle möglich. Ausreichend Duschen und Toiletten sind in der Schule auch vorhanden. Für die Übernachtung in der Turnhalle benötigt ihr Isomatten, Schlafsäcke etc.

Alle von uns gebuchten Räumlichkeiten in der Waldorfschule sind barrierefrei.

3.4 Konsensprinzip

- a. Entscheidungen bei Attac werden grundsätzlich im Konsens herbeigeführt. Das Konsensverfahren ist für uns aus folgenden Gründen sehr wichtig: Attac ist ein breites Bündnis, in dem sehr unterschiedliche Personen und Organisationen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dies gilt sowohl für Ratschläge als auch Attac-Rat und Koordinierungskreis. Auch unsere Diskussions- und Entscheidungskultur soll dieses Ziel widerspiegeln,
- b. Konsens erhöht die Motivation, gemeinsam beschlossene Aktivitäten auch gemeinsam in die Praxis umzusetzen. Damit wird das Potential von Attac viel besser ausgeschöpft. Bei 51%- Entscheidungen wird die 49%-Minderheit sich sicher nicht sehr engagiert – wenn überhaupt – für die gemeinsame Politik einsetzen,

- c. Konsensdruck reduziert die Spielräume für Fraktionsbildung und die machtpolitische Bearbeitung von Meinungsverschiedenheiten.

Konsens bedeutet dabei, wenn niemand widerspricht, nicht wenn alle zustimmen. Nur wenn dies trotz intensiven Bemühens nicht möglich ist, kommt es zu Abstimmungen. Dieser Grundsatz entspricht den im Attac Selbstverständnispapier formulierten Grundsätzen.

(Beschluss Ratschlag Frankfurt 2002)

Die komplette Regelsammlung von Attac könnt ihr [hier](#) aufrufen.

3.5 Awareness Grundlagen

Awareness auf dem Attac Herbstratschlag 2022

Was bedeutet für Attac Awareness?

Wir leben in einer Gesellschaft, die von Machtverhältnissen geprägt ist. Menschen werden aufgrund bestimmter Merkmale bevorzugt oder benachteiligt, sowohl absichtlich als auch unbewusst. Kein Mensch ist frei von Vorurteilen und Diskriminierungen im Umgang mit anderen.

Der Begriff „Awareness“ kommt aus dem Englischen: „to be aware“ und bedeutet: achtsam, aufmerksam, sich bewusst sein und weiter gefasst: für gewisse Probleme sensibilisiert sein.

Awareness ist ein Konzept, das sich gegen jede Form von Grenzverletzung, Gewalt und Diskriminierung stellt und andere Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Verletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten, wie z.B. rassistische, klassistische, sexistische, homo-, transphobe, ableistische*, oder vergleichbare Übergriffe werden auf dem Herbstratschlag nicht toleriert. Bei Awareness geht es also darum, ein machtkritisches Bewusstsein für die eigene Position zu entwickeln, Diskriminierungen im Verhalten und in der Sprache zu erkennen oder aufzuzeigen und Veränderungen anzustoßen. Awareness will beim Herbstratschlag mit allen Beteiligten diskriminierungsfreie(re) soziale Räume herstellen, so dass der Ratschlag möglichst angenehm für alle Beteiligten ablaufen kann.

Ziel ist es, aufmerksamer und respektvoller miteinander umzugehen, respektvoll zuzuhören und ausreden zu lassen. Und insbesondere in Diskussionen die eigenen Redeanteile zu reflektieren, sich zurückzunehmen, einfach mal kürzer zu reden.

Zuständigkeiten für Awareness - das Awarenesssteam

Awareness ist die Aufgabe aller am Attac-Netzwerk Beteiligten und kann nicht an eine spezielle Gruppe oder an einzelne Personen delegiert werden. Beim Herbstratschlag kann das Awarenesssteam lediglich ein respektvolles Verhalten und eine positive und

achtsame Kommunikation fördern, indem es:

- von Menschen angesprochen werden kann, die in einer bestimmten Situation die Achtsamkeit nicht gewährleistet sehen oder machtstabilisierende Verhaltensweisen sehen und
- interveniert, wenn es den Eindruck hat, dass in einer Situation die Achtsamkeit fehlt oder Machtpositionen reproduziert werden.

Das Awarenesssteam besteht im Regelfall aus zwei Personen. Ihr erkennt es an den roten T-Shirts. Persönlich oder über Telefon (Die Nummer wird beim Ratschlag bekannt gegeben) können sich von Diskriminierung Betroffene an das Awarenesssteam wenden. Alles, was dem Team anvertraut wird, bleibt dort. Gemeinsam suchen wir nach einer Lösung, mit der sich die betroffene Person auf dem Herbstratschlag wohlfühlen kann.

Im Awarenessraum (Wird beim Ratschlag bekannt gegeben) geht das Awarenesssteam auf die dringendsten Bedürfnisse der Betroffenen ein - sei es ein Gespräch, das Wasser oder Ruhe und Abstand.

Das Awarenesssteam selbst hat keine Sanktionsmacht

Welche Möglichkeiten zur Intervention hat das Awarenesssteam?

Das Awarenesssteam hat sich bereits vor dem Herbstratschlag mit dem Ratschlagsvorbereitungsteam und der Moderation abgestimmt, steht während des Treffens mit diesen in Kontakt und trifft sich mit ihnen zur Nachbereitung.

Das HRS-Awarenessteam ersetzt nicht die Rolle der Moderation, für eine achtsame Kommunikation während des Ratschlags zu sorgen.

Welche Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für Awareness?

Um uns alle, aber insbesondere die Moderator*innen während der Plena zu entlasten, ist es notwendig, sich auf bestimmte Regeln zu verständigen. Allen Teilnehmer*innen muss klar sein, welche Regeln wann gelten. Deshalb wurden sie auf der Ratschlagsseite veröffentlicht und zu Beginn und während des HRS wird noch einmal darauf hingewiesen.

Redebeobachtung

Die Mitglieder des Awarenesssteams reflektieren zusammen mit der Moderation die Häufigkeit der Redebeiträge der einzelnen Redner*innen und das Diskussionsverhalten.

Awareness-Grundlage für Redebeiträge

Wir versuchen dafür zu sorgen, dass möglichst ausgeglichen Männer und FLINTA* (also Frauen, Lesben, inter*, nicht binäre, trans* und agender Personen) zu Wort kommen. Deshalb werden bei Bedarf FLINTA* in der Redeliste vorgezogen, damit nicht mehrere Männer hintereinander reden, wenn sich FLINTA* gemeldet haben. Außerdem werden Erstredner*innen in jedem Fall vorgezogen, damit nicht immer die gleichen Personen sprechen.

Damit diese Regelung möglichst einfach umgesetzt werden kann, haben wir zwei Saalmikrofone. Bei Debatten stellen sich bitte an das Mikrofon neben dem Saaleingang nur FLINTA* an, damit die Moderator*innen abwechselnd Menschen von beiden Mikrofonen dran nehmen können. Für GO-Anträge oder anderen Einzelmeldungen, bei der keine Redeliste geführt wird, könnt ihr euch natürlich an das nähere Mikrofon stellen.

Generell wird eine Redezeitbegrenzung von zwei Minuten vorgeschlagen, sowie drei Minuten für die Einbringung von Vorschlägen, sofern es dazu keinen Widerspruch durch die Teilnehmer*innen gibt.

3.6 Hygieneregeln

Wir bitten alle Teilnehmer*innen des Ratschlages, solidarisch mit vulnerablen Gruppen zu sein und in Innenräumen Maske zu tragen (FFP2 oder medizinische Maske). Bitte testet euch täglich, bevor ihr zum Ratschlag kommt. Möglich sind Selbsttests oder Bürger*innentests. Die nächste Corona-Teststelle ist das "Testzentrum FFM" – zu finden in der Eckenheimer Landstraße 341. Sie liegt 15 Gehminuten von der Waldorfschule entfernt an der U-Bahn-Haltestelle "Marbachweg/Sozialzentrum". Weitere Teststellen findet Ihr hier: www.corona-test-hessen.de

Wir behalten uns vor, das Hygiene- und Testkonzept der aktuellen Pandemielage anzupassen.

4. Vorschläge 2022

4.1 Vorschlag 1

Aktualisierung der Regelsammlung

Antragsteller*innen:

- Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, PG Struktur),
- Erik Schantz (junges Attac, Attac Rat, RG Darmstadt),
- Thomas Eberhardt-Köster (RG Düsseldorf, Attac KoKreis, einfach.umsteigen, PG Struktur)

Der Ratschlag möge die im Anhang folgende Aktualisierung der Regelsammlung beschließen. Selbstverständnis, Attac-Erklärung und bisherige Anlagen sind von nun an eigenständige Dokumente.

Begründung

Die aktuell zur Verfügung stehende Regelsammlung entspricht nicht den in Attac üblichen und gelebten Regeln. Sehr viel wird über Gewohnheitsrecht geregelt und ist dementsprechend nicht aus der eigentlichen Regelsammlung ersichtlich. Zusätzlich gibt es Beschlüsse, wie die Einführung der Region Mitte, die nicht in die Regelsammlung aufgenommen wurden und Regeln die ungenau formuliert sind. Dies alles erschwert einer neuen Person die Einarbeitung und Teilhabe am Ratschlag und somit auch an Attac.

Des Weiteren gibt es in Teil 1 der bestehenden Regelsammlung allgemeine Grundsatzklärungen, die über eine Geschäftsordnung hinaus gehen. Die aktuelle Regelsammlung vermischt Texte, die einen Programmcharakter haben und Texte, die einen Satzungscharakter haben.

Bei der aktualisierten Regelsammlung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen bzw. kleine Anpassungen an den Status-Quo durchgeführt. Dies beinhaltet:

- eine Umstrukturierung der vorhandenen Regeln
- ergänzende Passagen zu Mitgliedern, FLINTA-Plenum (Frauennetzwerk wurde im gesamten Text durch FLINTA-Plenum ersetzt) und jungen Attac (NOYA wurde ebenfalls durch junges Attac ersetzt)
- Ersetzung der Aufzählung verschiedener bundesweiter Arbeitszusammenhänge durch den Begriff bundesweite Arbeitszusammenhänge (Dies machte die Ergänzung einer Passage, dass Kampagnengruppen keine Delegierten entsenden können, notwendig, um die Konsistenz zu wahren)
- Ergänzung gemachter Beschlüsse (Region Mitte und entsprechende Anpassung der Anzahl der Mitglieder von Koordinierungskreis und Rat, Landeskoordination, Schlichtungskommission)
- Festschreibung, dass Awarenesskonzept beim Ratschlag berücksichtigt

Eine Genaue Auflistung der Änderung findet sich in der Kommentierten Form der untenstehenden Regelsammlung. (Siehe <https://pad.attac.de/pad/#/2/pad/view/z6w-8JimG6aCTErHbnVKjXbZxKHjsly0olhtrJrmAg/>)

Für aktuelle Streitfragen, wie die Entsendung von bundesweiten Arbeitszusammenhängen in den Rat werden alle aktuellen Regelungen übernommen (bzw. nur formell den geänderten Formulierungen/Strukturen angepasst) und **keine** Entscheidungen getroffen. Die Klärung der strittigen Fragen sowie weitere Änderungen der Regelsammlung werden durch die PG Struktur in den folgenden Monaten vorgeschlagen und bei dem/den folgenden Ratschlag/Ratschlägen entschieden. Dies soll nur eine saubere Grundlage für die Arbeit der PG schaffen.

Anhang

Regelsammlung Attac-d (aktualisiert)

1. Das Netzwerk

(1) Einzelpersonen, lokale Gruppen, sowie Organisationen wie Gewerkschaften, Verbände und NGOs können Mitglied bei Attac werden.

1.1 Individualmitglieder

(1) Individuelle Mitglieder sind natürliche Personen, die ihre Zugehörigkeit zum Attac-Netzwerk erklärt haben. Mitglieder befolgen die Grundsätze sowie die Attac-Erklärung. Sie können am Willensbildungsprozess von Attac mitwirken und haben im Rahmen dieser Regelsammlung Stimmrecht.

(2) Auch aktive Nichtmitglieder können am Willensbildungsprozess von Attac mitwirken und müssen dabei die Grundsätze befolgen.

1.2 Mitgliedsorganisationen

(1) Mitgliedsorganisationen sind juristische Personen, die die Attac-Erklärung unterstützen und sich durch Beschluss dem Attac-Netzwerk zugehörig erklären. Sie können ebenso wie natürliche Personen am Willensbildungsprozess bei Attac mitwirken und haben mit Ausnahme von Parteigliederungen Stimmrecht.

1.2.1 Parteigliederungen

(1) Parteien oder Parteigliederungen unterhalb der Landesebene können Attac nur dann unterstützen, wenn sie zuvor die parteien-spezifische Fassung der Attac-Erklärung mit der zugehörigen Ergänzung unterzeichnet haben. Damit bekommen sie aber kein Stimmrecht.

(2) Parteigliederungen auf Landes- und Bundesebene haben dagegen keine Möglichkeit, Attac-Unterstützer zu werden.

1.2.2 Kommunen

(1) Kommunen können Attac nur dann unterstützen, wenn sie zuvor die kommunen-spezifische Fassung der Attac-Erklärung mit der zugehörigen Ergänzung unterzeichnet haben.

1.3 Regionalgruppen

(1) In Attac Aktive können sich in einer Kommune oder einer abgrenzbaren Region zu einer Attac-Regionalgruppe zusammenschließen. Sie können im Rahmen des Attac-Selbstverständnisses und der Regelsammlung eigenständig arbeiten und bekommen vom Netzwerk dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Regionalgruppen können am Willensbildungsprozess von Attac mitwirken.

1.3.1 Landeskoordinationen

(1) Die Attac-Regionalgruppen eines Bundeslandes dürfen eine LandesKoordination (LaKo) gründen, diese darf im Rahmen des Selbstverständnispapiers von Attac in eigenem Namen auftreten und handeln. Die LaKo darf Pressemitteilungen veröffentlichen, Bündnisarbeit im Bundesland betreiben, eine eigene Webpräsenz aufbauen usw. Entscheidungen innerhalb der LaKo werden nach dem innerhalb von Attac geltenden Konsensregeln gefasst.

(2) Eine LaKo kann dann gegründet werden, wenn eine Regionalgruppe dies beantragt und ein Konsens darüber unter den Gruppen hergestellt ist. Ihr Wirkungskreis ist das jeweilige Bundesland. Alles darüber hinaus ist Thema der bundesweiten Ratschläge, des Rates oder des bundesweiten Koordinierungskreises. Die LaKo kann z.B. über eine monatliche Telefon- oder Videokonferenzen erfolgen. Die Finanzierung der LaKo erfolgt über die jeweiligen Regionalgruppen.

1.4 Bundesweite Arbeitszusammenhänge

1.4.1 Bundesweite AGen

(1) Die bundesweiten AGen bestehen aus allen Interessierten in einem Themenbereich. Sie können eigenständige Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen dieses Themenbereiches unter ihrem Namen ("Attac-AG xy") nach außen vertreten, nachdem sie als AG vom Attac-Rat anerkannt wurden. Diese Anerkennung muss alle zwei Jahre erneuert werden. Nach dem Einverständnis des Attac-Rates können bundesweite AGs im Rahmen des Selbstverständnispapiers von Attac in eigenem Namen auftreten und handeln.

(2) Bundesweite Attac-AGen haben, sofern sie nicht selbst im Koordinierungskreis vertreten sind, eine Ansprechperson im Koordinierungskreis, um den Informationsfluss innerhalb von Attac zu verbessern.

1.4.2 Kampagnengruppen und Projektgruppen

(1) AGen, der Rat oder der Koordinierungskreis können Kampagnengruppen und Projektgruppen gründen, um zielführend und zeitlich begrenzt ein Thema oder ein Projekt zu bearbeiten.

(2) Da Kampagnen- und Projektgruppen zeitlich begrenzt arbeiten und keiner speziellen Anerkennung bedürfen (also nicht legitimiert werden), können sie keine

Delegierten zum Ratschlag wählen und niemanden in Rat oder Koordinierungskreis entsenden.

1.4.3 FLINTA*-Plenum

(1) Das FLINTA*-Plenum ist ein autonomer Zusammenschluss, in dem alle Frauen, Lesben, Intergeschlechtlichen, Non-Binary, Trans* und Agender-Personen in Attac mitwirken können. Das FLINTA*-Plenum darf im Rahmen des Selbstverständnispapiers von Attac in eigenem Namen auftreten und handeln. Für Projekte und Ähnliches bekommt das FLINTA*-Plenum ausreichend Ressourcen vom Netzwerk zur Verfügung gestellt.

(2) Ein FLINTA*Plenum und ein kritisches Männlichkeitsplenum finden auf Ratschlägen und anderen wichtigen Attac-Veranstaltungen wie z.B. der Sommerakademie als fester Tagesordnungspunkt ohne Parallelveranstaltung statt und müssen von der jeweiligen Vorbereitungsgruppe eingeplant werden.

1.4.4 junges Attac

(1) Junges Attac ist das autonome Jugendnetzwerk von Attac, in dem alle Attac-Aktiven unter 35 Jahren mitwirken können. Es kann im Rahmen des Attac-Konsens eigenständig arbeiten und bekommt vom Netzwerk dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Das Jugend-Netzwerk kann an der Willensbildung in Attac mitwirken. Junge Attac-Aktive können sich zu regionalen Jugendgruppen zusammenschließen.

(2) Junges Attac darf im Rahmen des Selbstverständnispapiers von Attac in eigenem Namen auftreten und handeln.

1.4.5 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Im Wissenschaftlichen Beirat arbeiten Professor*innen, Wissenschaftler*innen und Expert*innen mit. Sie vertreten ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachrichtungen. Engagiert sind Ökonom*innen, Soziolog*innen, Politolog*innen, Jurist*innen, Psycholog*innen und Fachleute anderer Professionen. Ihnen gemeinsam ist die Absicht, ihre Expertise in den Dienst des globalisierungskritischen Netzwerks Attac Deutschland stellen.

(2) Die Zusammenarbeit beruht auf Gegenseitigkeit. So bitten Gruppen und Gremien von Attac die Mitglieder des Beirats, Stellung zu nehmen, wenn aktuelle Fragen aus wissenschaftlicher Sicht zu beurteilen sind. Umgekehrt speisen die Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats ihre Forschungsergebnisse in die Arbeit von Attac ein, wenn sie meinen, dass diese nützlich sind.

(3) Die beteiligten Wissenschaftler*innen sind sich grundsätzlich einig über ihre kritische Haltung zur gegenwärtigen Richtung der Globalisierung. Dies schließt

Pluralismus in Methoden, Zielen und Ergebnissen sowie differierende Positionen nicht aus.

(4) Der Wissenschaftliche Beirat versteht sich nicht als Teil von Attac, sondern als unabhängiges Gremium, das seine eigenen Einschätzungen vertritt.

2. Die Gremien

2.1 Der Ratschlag

(1) Der Ratschlag ist das höchste Entscheidungsgremium von Attac. Er trifft sich zweimal jährlich. Während des Ratschlags wird das aktuelle Awarenesskonzept von Attac berücksichtigt.

(2) Im Herbst wird der Haushalt abgestimmt und im Frühjahr werden die jährlichen Wahlen zum Attac-Rat und Koordinierungskreis, sowie alle drei Jahre für die Schlichtungskommission durchgeführt. Beide Treffen sind öffentliche Vollversammlungen und sollen dem Austausch und der Abstimmung von inhaltlichen Vorschlägen dienen.

(3) Der Rat ist für Einberufung und Vorbereitung des Ratschlags verantwortlich. Er beauftragt für die Vorbereitung eine Ratschlagsvorbereitungsgruppe.

(4) Der Attac-Ratschlag ist ein öffentliches Treffen aller interessierten Menschen aus den Mitgliedsorganisationen, Ortsgruppen sowie den bundesweiten Arbeitszusammenhängen und aktiver Nichtmitglieder. Alle Anwesenden haben, egal ob Attac-Mitglieder oder nicht, Rede- und Stimmrecht. Über den Haushalt, sowie bei Personalwahlen können jedoch nur Delegierte abstimmen.

2.1.1 Delegierte

(1) Attac- Gruppen, Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhänge bestimmen für Mehrheitsabstimmungen und Personenwahlen auf dem Ratschlag Delegierte. Sie bestimmen das Wahlverfahren selbstständig, wobei die unter Abschnitt 3.2 Personalwahlen aufgeführten Grundsätze, insbesondere die Quotierung gelten, soweit sie anwendbar sind.

(2) Zur Verteilung der Delegiertenstimmen auf dem Ratschlag:

- Attac-Gruppen mit bis zu 100 Attac-Fördermitgliedern erhalten zwei Delegiertenplätze. Diese sind zu quotieren.
- Attac-Gruppen mit 100–200 Attac-Fördermitgliedern bekommen vier Delegiertenplätze. Diese sind zu quotieren.
- Attac-Gruppen mit mehr als 200 Attac-Fördermitgliedern erhalten sechs quotierte Delegiertenplätze. Danach gibt es keine weitere Differenzierung.
- Die bundesweit tätigen Mitgliedsorganisationen erhalten jeweils zwei Delegiertenplätze.

- Bundesweite Arbeitszusammenhänge erhalten jeweils zwei Delegiertenplätze.

2.1.2 Dokumentation

(1) Die Beschlüsse des Ratschlags werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten und in ein "immerwährendes Beschlussprotokoll" eingefügt.

2.2 Der Rat

(1) Der Attac-Rat trifft sich viermal im Jahr. Er diskutiert richtungsweisende Prozesse und notwendige weitreichende Entscheidungen zwischen den Ratschlägen. All die langfristigen Themen, für die der Ratschlag nicht die Ruhe und Kontinuität und der Koordinierungskreis nicht die Zeit bietet, sollen hier diskutiert werden. Er soll die Ideen und Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringen. Der Attac-Rat dient der Beteiligung der Gruppen und Mitgliedsorganisationen verschiedener politischer Hintergründe.

(2) Der Rat ist für sich entscheidungsfähig und kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen beauftragen, z.B. zur Organisation der Ratschläge (Ratschlagsvorbereitungsgruppe) oder der Ratssitzungen (Ratsvorbereitungsgruppe).

(3) Der Attac-Rat besteht aus den Mitgliedern des Koordinierungskreises sowie aus mehr als der doppelten Zahl weiterer Mitglieder. Die Attac-Gruppen entsenden 30 Mitglieder aus den fünf Attac-Regionen (Nord, Süd, Ost, West, Mitte). Die Mitgliedsorganisationen entsenden 12 Mitglieder.

(4) Ratssitzungen finden Attac-öffentlich statt. Die aktuelle Zusammensetzung und die Protokolle werden auf der Attac-Website veröffentlicht.

(5) Kandidiert ein Ratsmitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene muss die Arbeit im Rat ruhen gelassen werden. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Rat zurücktreten.

2.3 Der Koordinierungskreis

(1) Der Koordinierungskreis trifft sich monatlich. Er ist ein Arbeitsgremium. Der Koordinierungskreis vertritt Attac im Rahmen der politischen Beschlüsse von Attac-Rat und Ratschlag nach Außen und organisiert die Durchführung bundesweiter Aktionen und den internen Kommunikationsfluss.

(2) Er kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen (wie z.B. die Finanz- und Büro-AGs des Koordinierungskreises) beauftragen, organisatorische und geschäftsführende Aufgaben zu übernehmen, die aber keine politisch bedeutenden Fragen klären.

(3) Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 25 Mitgliedern. 14 Mitglieder entsenden die Attac-Gruppen, 6 die Mitgliedsorganisationen und 3 die bundesweiten

Arbeitszusammenhänge. Des Weiteren darf Junges Attac zwei Mitglieder autonom entsenden.

(4) Kandidiert ein Koordinierungskreismitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene muss die Arbeit im Koordinierungskreis ruhen gelassen werden. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Koordinierungskreis zurücktreten.

2.3.1 Das Büro

(1) Das Büro wird vom Koordinierungskreis eingesetzt und kontrolliert.

(2) Politisch wegweisende Entscheidungen werden nicht vom Büro getroffen. Seine Hauptaufgabe ist es, die Arbeit der ehrenamtlich aktiven Attacis in den bundesweiten Arbeitszusammenhängen, Gruppen und Gremien zu unterstützen und die verwaltungstechnische Infrastruktur sicher zu stellen. Es ist kein „Politbüro“ und keine Entscheidungszentrale, sondern ein wichtiger Knotenpunkt in Attac.

(3) Die Arbeit des Büros wird regelmäßig rückgekoppelt und abgesprochen mit der Büro-AG des Koordinierungskreises, die aus vier Mitgliedern besteht und rotierend besetzt werden soll, so dass alle Koordinierungskreis-Mitglieder intensiven Einblick bekommen können. Die Pressearbeit wird in enger Abstimmung mit der Presse-AG des Koordinierungskreises organisiert und haushaltsrelevante Finanzentscheidungen trifft die Finanz-AG des Koordinierungskreises.

(4) Die fest eingestellten Beschäftigten haben kein Vetorecht in den Gremien, aber einen Betriebsrat.

2.4 Die Schlichtungskommission

(1) Die Schlichtungskommission kann bei Streitigkeiten innerhalb von Attac aufgerufen werden. Insbesondere zählen hierzu: Widersprüchen gegen Ordnungsmaßnahmen des Kokreises, Entscheidungen über Anträge des Kokreises, festzustellen, dass sich eine Person außerhalb des Attac-Konsenses gestellt hat oder auch bei Einsprüchen gegen Maßnahmen der Moderation der bundesweiten Mailinglisten, bzw. der Diskussionsplattform.

(2) Die Schlichtungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Ratschlag im Rahmen der jährlichen Wahlen für drei Jahre gewählt. Dem Gremium gehören jeweils mindesten zwei FLINTA*-Personen und Männer an.

(3) Um die eigenständige Willensbildung zu unterstützen, können der Schlichtungskommission keine KoKreis-Mitglieder angehören.

(4) Die Schlichtungskommission tritt nach ihrer Wahl unverzüglich zusammen und bestimmt eine Ansprechperson.

(5) Mit Bekanntgabe der Ansprechperson ist nach den in Abschnitt 3.4 **Verfahrensregel bei Hinweisen auf Verstöße gegen den Konsens** festgelegten Regeln zu verfahren.

3. Die Verfahren

3.1 Entscheidungsfindung in Attac

(1) Es gibt zwei Entscheidungswege in Attac: Das konsensorientierte Entscheidungsverfahren und die Mehrheitsabstimmung.

(2) Grundsätzlich werden wichtige Entscheidungen auf dem Ratschlag und auch in anderen Attac-Zusammenhängen wenn irgend möglich im vollen Konsens herbeigeführt.

3.1.1 Mehrheitsentscheidungen

(1) Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten werden Fragen der Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, Protokoll, Finanzfragen und Haushaltsplan entschieden. Auch Personalwahlen werden nach dem Mehrheitsprinzip entschieden, eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs von Personalwahlen folgt unter Abschnitt **3.2.1 Allgemeines Verfahren von Personalwahlen auf Bundesebene.**

(2) Stimmberechtigt sind bei Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich die Delegierten.

3.1.2 Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren

(1) Der Konsens gilt unter Einhaltung des Verfahrens zur Konsensfindung (Siehe unten) für alle inhaltlichen Beschlüsse der Attac Organe. Mit dem Konsensverfahren werden politische Grundsatzentscheidungen getroffen. Dies schließt alle Entscheidungen ein, außer Finanzfragen, Haushaltsplan, Verfahrensfragen, Protokoll, Wahlen und Fragen der Geschäftsordnung.

(2) Es gilt der Grundsatz: "Konsens ist nicht, wenn alle zustimmen, sondern wenn kein Veto eingelegt wird". Es wird grundsätzlich versucht, auf Konsens zu diskutieren. Das Veto ist Ultima Ratio, das heißt es soll nur eingesetzt werden, wenn man nicht damit leben kann, wenn Attac diese Entscheidung treffen würde und dann auch kein Mitglied von Attac mehr sein wollen würde.

3.1.2.1 Konsensabstimmung:

(1) Die Konsensabstimmung erfolgt jeweils nach einer Debatte, bei der die verschiedenen Meinungen zu Wort kommen sollen und deren Modalitäten entsprechend des Verfahrens zur Konsensfindung (siehe unten) von der Moderation im Vorhinein festgelegt wurden oder abgestimmt wurden.

(2) Bei einer Konsensabstimmung ist es grundsätzlich möglich mit voller Zustimmung, Zustimmung mit Bedenken, Enthaltung, Dagegen oder Veto abzustimmen. Die Konsens-Abstimmung erfolgt, indem jede Stimmkategorie einzeln abgefragt wird oder unter Verwendung verschieden farbiger Karten gleichzeitig, wobei die Moderation die jeweils abgegebenen Stimmen zählt und diese im Protokoll vermerkt werden.

(3) Bei der Verwendung unterschiedlich farbiger Karten hat sich in Attac folgende Zuordnung etabliert:

- Grün: Volle Zustimmung
- Blau: Zustimmung mit Bedenken
- Weiß: Enthaltung
- Gelb: Dagegen, aber Kein Veto
- Rot: Veto („Ich Verbiete“))

(4) Ein Vorschlag/Beschluss gilt als angenommen, wenn mehr positive (blau und grün) als negative Stimmen (rot und gelb) diesen existieren und die Zahl derjenigen, die ein Veto einlegen wollen kleiner 10% ist, aber mindestens zwei Personen ein Veto einlegen. Wenn möglich sollten auch bei weniger als 10% Vetos nach einem Meinungsbild die Einwände vor der Entscheidung gehört werden.

(5) Bei mehr negativen als positiven Stimmen ist der Vorschlag/Beschluss abgelehnt.

(6) Bei mehr positiven als negativen Stimmen, aber einer Vetominderheit von mindestens 10% wird entsprechend dem Verfahren der Konsensfindung mit dem nächsten noch nicht durchgeführten Schritt weiter gemacht.

3.1.2.2 Verfahren der Konsensfindung:

1. Zunächst wird eine moderierte Debatte durchgeführt (um z. B. den Inhalt eines Vorschlags zu diskutieren), wobei unterschiedliche Meinungen sowie Geschlechter gleichermaßen zu Wort kommen sollen. Bei dieser Debatte kann auch jederzeit durch Handzeichen ein Meinungsbild eingeholt werden. Am Ende eines zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten bzw. von der Moderation festgesetzten Zeitrahmens wird die Debatte zunächst abgebrochen und eine Konsensabstimmung erfolgt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.
2. Bei fehlendem Konsens wird in der zweiten Stufe eine offene Gruppe gebildet, an der sich insbesondere die Kontrahenten der Debatte beteiligen. Diese Gruppe ("Konsensrunde" genannt) geht "in Klausur" und bemüht sich innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren.
3. Dieser Kompromissvorschlag wird nach einer kurzen Debatte im Plenum mit allen Anwesenden als Konsensabstimmung abgestimmt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.

4. Wird erneut kein Konsens gefunden, kann innerhalb der Minorität ohne Debatte eine Mehrheitsabstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens – unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum ebenfalls zu veröffentlichen (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit) - dennoch akzeptiert wird oder nicht.
5. Ergebnis der Abstimmung:
 - *Der Konsens kann dennoch nicht akzeptiert werden.* In diesem Fall ist die Konsensfindung auf diesem Ratschlag gescheitert. Es können weitere Konsensrunden zwischen den Ratschlägen stattfinden. Auf dem nächsten Ratschlag kann es dann möglich sein, dass über das gleiche Thema ein Beschluss herbeigeführt wird, auch wenn mehr als 10%, aber weniger als 25% Vetos eingelegt werden.
 - *Der Konsens kann (bei Veröffentlichung des Minderheitenvotums) akzeptiert werden.* In diesem Fall wird innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens der Inhalt des Minderheitenvotums zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird nicht mehr über den Inhalt des Beschlusses oder des Minderheitenvotums abgestimmt, sondern mittels 90%iger Mehrheit lediglich darüber, ob beide als solche von Attac verabschiedet werden oder nicht.

3.2 Personalwahlen

(1) Rat und Koordinierungskreis werden jährlich gewählt, die Schlichtungskommission alle 3 Jahre.

(2) Für die Wahl von Koordinierungskreis und Rat existieren für von verschiedenen Teilen des Netzwerks entsandte Delegierte unterschiedliche Verfahren, die neben dem allgemeinen Verfahren für Personalwahlen auf Bundesebene nachfolgend beschrieben sind. Gemeinsam ist all diesen Verfahren, dass nur gewählt ist, . Außerdem sind die Wahlen öffentlich.

(3) In Attac gilt, wenn nicht explizit anders in dieser Regelsammlung geschrieben für Personenwahlen jeglicher Art auf welcher Ebene des Verbandes eine Quotierung. Das heißt Personen werden so gewählt, dass mindestens die Hälfte der Delegierten FLINTA*-Personen sein können, aber maximal die Hälfte Männer. Dementsprechend bleiben FLINTA*-Plätze unbesetzt, sind diese nicht durch Männer auffüllbar, jedoch können leere allgemeine Plätze durch FLINTA*-Personen besetzt werden.

3.2.1 Allgemeines Verfahren von Personalwahlen auf Bundesebene

(1) Personalwahlen in Attac werden von den Delegierten bestimmt und werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.

3.2.1.1 Kandidaturen

(1) Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.

3.2.1.2 Ablauf einer Wahl

(1) Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, Mitgliedsorganisation oder bundesweiten Arbeitszusammenhang haben.

(2) Zu Beginn einer Wahl werden alle für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit sich vorzustellen. Dabei müssen sie offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.

3.2.1.3 Wahlgänge

(1) In Attac kann es für eine Wahl bis zu vier Wahlgänge geben. Je nachdem wie viele Kandidat*innen für die zur Verfügung stehenden Plätze antreten bzw. zu Wahlgang 4 kommt es nur im Ausnahmefall, von mehrfacher Stimmgleichheit. Für jeden Wahlgang gilt: Jede*r Delegierte*r hat genauso viele Stimmen, wie Plätze für den aktuellen Wahlgang noch zu besetzen sind.

(2) Wenn mehr als doppelt so viele Kandidat*innen antreten, wie Plätze in dieser Wahl zu besetzen sind, kommt es zu Wahlgang 1:

Die Bestplatzierten sind gewählt, sofern sie mindestens 50% der abgegebenen Stimmen erhalten haben. Sollte aufgrund von Stimmgleichheit nicht entscheidbar sein, wer gewählt wurde, so gelten beide als nicht gewählt. Sollten noch Plätze zu besetzen sein (dies ist dann der Fall, wenn nicht genug Menschen die notwendigen 50% erreicht haben), wird die doppelten Anzahl der noch zu besetzenden aus den bestplatzierten und noch nicht gewählten Kandidat*innen genommen. Mit diesen wird Wahlgang 2 durchgeführt. Sollte aufgrund von Stimmgleichheit nicht klar sein, wer im 2. Wahlgang wieder antreten darf, so dürfen alle stimmgleichen Kandidat*innen antreten.

(3) Wenn mehr Kandidat*innen als Plätze antreten, die Zahl der Kandidat*innen die doppelte Anzahl der Plätze aber nicht überschreitet, kommt es zu Wahlgang 2:

Die Bestplatzierten sind gewählt, sofern sie mindestens 50% der abgegebenen Stimmen erhalten haben. Sollte aufgrund von Stimmgleichheit nicht entscheidbar sein, wer gewählt wurde, so gelten beide als nicht gewählt. Sofern immer noch Plätze zu besetzen sind, wird die Anzahl der noch zu besetzenden Plätze aus den

bestplatzierten und noch nicht gewählten Kandidat*innen genommen. Mit diesen wird Wahlgang 3 durchgeführt. Sollte aufgrund von Stimmgleichheit nicht klar sein, wer im 3. Wahlgang wieder antreten darf, so dürfen alle stimmengleichen Kandidat*innen antreten.

(4) Wenn nicht mehr Kandidat*innen antreten, als Plätze zu besetzen sind, wird Wahlgang 3 durchgeführt:

Kandidierende mit mindestens 50% der abgegebenen Stimmen gelten als gewählt. Wer im dritten Wahlgang nicht mindestens 50% der abgegebenen Stimmen (inkl. Enthaltungen) erreicht, ist nicht gewählt.

(5) Wenn aufgrund einer Stimmgleichheit im 2. Wahlgang im 3. Wahlgang mehr Kandidat*innen antreten, als Plätze zu vergeben sind, kann es zu einem 4. Wahlgang kommen, der wie Wahlgang 3 gehandhabt wird. Bei erneuter Stimmgleichheit in Wahlgang 3 entscheidet dann das Los, wer in Wahlgang 4 kandidieren darf.

3.2.2 Besonderheiten zur Wahl der Vertreter*innen der Attac-Gruppen

(1) Die Vertreter*innen der Regionalgruppen in Koordinierungskreis und Rat werden auf dem Ratschlag sowohl in den Regionalversammlungen als auch im Plenum von den Delegierten der Attac-Gruppen gewählt. 10 der 14 Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Koordinierungskreis und 30 der 30 Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Rat sollen in den fünf Regionalversammlungen gewählt werden.

(2) In den Regionalversammlungen nicht besetzte Plätze sowie die weiten 4 Koordinierungskreisplätze der Gruppen werden im Plenum von den Delegierten der Attac-Regionalgruppen gewählt.

(3) Dementsprechend müssen die Delegierten der Attac-Regionalgruppen von anderen Delegierten durch einen zusätzlichen Zettel oder Ähnliches unterscheidbar sein.

(4) Bei der Weitergabe von nicht besetzten Plätzen ins Plenum wird zwischen quotierten und offenen Plätzen unterschieden, sodass die maximal die Hälfte der Plätze des Gremiums von Männern besetzt ist.

(5) Personen, die in der Regionalversammlung nicht gewählt wurden, dürfen im Plenum erneut auf die zur Verfügung stehenden Plätze kandidieren.

3.2.2.1 Regionalversammlungen

(1) Jede Regionalversammlung besteht aus den Delegierten der Regionalgruppen der jeweiligen Region. Die regionale Aufteilung erfolgt so: Süden (Bayern, Baden-Württemberg), Osten (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen), Westen (Nordrhein-Westfalen), Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und Norden (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen).

3.2.2.2 Reihenfolge der Wahlen

(1) In den Regionalversammlungen bzw. im Plenum jeweils werden die verschiedenen Plätze, soweit vorhanden, in folgender Reihenfolge gewählt:

1. der/die quotierte(n) Platz(e) für den Koordinierungskreis
2. der/die offene(n) Platz(e) für den Koordinierungskreis
3. die quotierten Plätze für den Rat
4. die offenen Plätze für den Rat

(2) Während die Stimmen für die quotierten Plätze noch ausgezählt werden, können sich die Kandidat*innen für die offenen schon einmal vorstellen. Die Wahl kann jedoch noch nicht beginnen, weil FLINTA*-Personen die nicht auf einen quotierten Platz gewählt wurden, im Anschluss erneut auf die offenen Plätze kandidieren können.

3.2.3 Verfahren zur Wahl der Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen

(1) Welche Mitgliedsorganisationen in Koordinierungskreis und Rat vertreten sind, wird auf einer Versammlung der Vertreter*innen der anwesenden bundesweit arbeitenden Organisationen entschieden.

(2) Alle Organisationen, die im Koordinierungskreis oder Rat mitarbeiten wollen, werden kurz in der Versammlung der Organisationen vorgestellt. Alle Organisationen müssen überregional tätig sein. Sie sollen benennen, welche Person sie vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden.

(3) Bestimmt werden jedoch Organisationen, nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig. Die gewählten Organisationen sollen eine ausgewogene Mischung ergeben. Es geht darum, die verschiedenen Teile des Bündnisses gut abzubilden.

(4) Wenn sich die Versammlung der Mitgliedsorganisationen nicht einigen kann, so werden die Organisationen gewählt. Die Wahl findet entsprechend des allgemeinen Verfahrens zur Personenwahlen (Abschnitt 3.2.1 **Allgemeines Verfahren von Personalwahlen auf Bundesebene**) statt mit der Änderung, dass diese in Versammlung der Mitgliedsorganisationen stattfinden. Wahlberechtigt sind die Delegierten der Mitgliedsorganisationen.

(5) In den Koordinierungskreis können 6 Mitgliedsorganisationen gewählt werden und in den Rat 12 zusätzliche.

3.2.4 Verfahren zur Wahl der Vertreter*innen der bundesweiten Arbeitszusammenhänge

(1) Die Bestimmung der Vertreter*innen der weiteren bundesweiten Arbeitszusammenhänge erfolgt, nachdem die Vertreter*innen der Attac-Gruppen und der Mitgliedsorganisationen bestimmt wurden. Dabei soll berücksichtigt werden, welche bundesweiten Arbeitszusammenhänge im Koordinierungskreis bzw. . Für den Rat können

(2) Die kandidierenden Arbeitszusammenhänge sollen benennen, welche Person sie im Kokreis bzw. Rat vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Bestimmt werden jedoch Arbeitszusammenhänge, nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig.

(3) Dazu wird im Plenum eine Liste von nicht oder nicht ausreichend im Koordinierungskreis bzw. Rat vertretenen Organisationen gesammelt. Dem Plenum bleibt nun überlassen, ob es die Auswahl der Vertreter*innen der Arbeitszusammenhänge durch eine Arbeitsgruppe vorbereiten lässt oder direkt von der Liste der kandidierenden Arbeitszusammenhänge wählt. Die Wahl der 3 Plätze für den Koordinierungskreis bzw. beliebig vieler Plätze für den Rat (wobei die Anzahl der existierenden, bundesweiten Arbeitszusammenhänge das Maximum bestimmt) wird durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Delegierte.

(4) Des Weiteren kann junges Attac zwei Personen für den Koordinierungskreis entsenden.

(5) Kooptation: Der Attac-Rat und der Koordinierungskreis können weitere Mitglieder mit beratender Stimme zum Attac-Rat bzw. Koordinierungskreis einladen. Kooptationen des Koordinierungskreises sind vom Attac-Rat zu bestätigen.

3.3 Verfahren für die Gründung und Anerkennung bundesweiter Arbeitsgruppen

(1) Die inhaltliche Arbeit von Attac ruht wesentlich auf der Arbeit der bundesweiten Arbeits- und Kampagnengruppen. AGen orientieren sich am Selbstverständnis, an den Zielen und Arbeitsmethoden von Attac-Deutschland.

(2) Bundesweite Arbeitsgruppen werden durch Gründungsinitiativen ins Leben gerufen. Personen, die an der Gründung einer neuen AG interessiert sind, laden nach Rücksprache mit dem Koordinierungskreis zu einem oder mehreren bundesweiten Treffen einer Gründungsinitiative ein und erarbeiten dabei ein Selbstverständnispapier, das auf folgende Fragen eingeht:

1. Name, Thema, Ziel und Arbeitsweise der AG
2. Zusammenhang des Themas mit Globalisierung, spezifisch globalisierungskritische Perspektive, Kernforderungen der AG
3. Verankerung in den bestehenden Strukturen von Attac, d.h. Einbeziehung von Mitgliedsorganisationen und Arbeitsgruppen der Attac-Regionalgruppen, die sich mit diesem Thema beschäftigen und Abgrenzung zu den Arbeitsbereichen bestehender AGs,

4. vorläufige Arbeitsplanung entsprechend dieser Perspektive

(3) Die Gründungsinitiative legt das Selbstverständnispapier dem Attac-Rat vor, der auf dieser Grundlage über die Einrichtung einer bundesweiten AG entscheidet. Die Anerkennung muss alle zwei Jahre wiederholt werden.

3.4 Verfahrensregel bei Hinweisen auf Verstöße gegen den Konsens

3.4.1 Meldestelle

(1) Die Meldestelle für Verstöße gegen den Attac-Konsens ist der KoKreis.

(2) Der KoKreis ist verpflichtet unverzüglich den Hinweisen nachzugehen und Informationen einzuholen so- wie die Schlichtungskommission zu informieren. Dabei ist insbesondere der Sachverhalt zu klären und es ist die Einzelperson oder eine Gruppe (im Folgenden allgemein „die Betroffenen“) zur Stellungnahme aufzufordern, mit einer der Sachlage angemessenen Frist, mindestens von vierzehn Tagen.

(3) Nach Klärung der Sachverhalte und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen bzw. nach Fristablauf hat der KoKreis über den Sachverhalt zu entscheiden.

3.4.2 Vorgehensweise des KoKreises

(1) Die Beschlussfassung zu den Vorgängen nach Abschnitt 3.4.2.1 Bei **Ordnungsmaßnahmen** und 3.4.2.2 **Bei der Feststellung, dass sich Personen außerhalb des Attac-Konsenses befinden** hat im Regelfall innerhalb von drei Wochen nach der Stellungnahme der Betroffenen zu erfolgen. Eine verzögerte Beschlussfassung bedarf der Begründung.

(2) Der Prozessablauf ist zu dokumentieren und den Betroffenen und der Schlichtungskommission zur Verfügung zu stellen.

3.4.2.1 Bei Ordnungsmaßnahmen

(1) Hält der KoKreis Ordnungsmaßnahmen (beispielsweise Entzug von Kompetenzen und Funktionen oder Korrekturen von Veröffentlichungen im Namen von Attac oder Attac-Gliederungen) für notwendig, sind die Betroffenen über das Untersuchungsergebnis und über die beabsichtigten Maßnahmen zu informieren. Vor Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist eine angemessene Reaktionsfrist einzuräumen um eine eigenständige Anpassung (z. B. Überarbeitung von Texten, Veränderung von Webseiten) zu ermöglichen.

(2) In dringenden Fällen (z. B. drohende negative öffentliche Resonanz) können Maßnahmen auch unmittelbar nach Kenntnisnahme ergriffen werden.

3.4.2.2 Bei der Feststellung, dass sich Personen außerhalb des Attac-Konsenses befinden

(1) Hält der KoKreis darüber hinaus die Feststellung für notwendig, dass sich bestimmte Personen außerhalb des Attac-Konsenses befinden, so hat er dies der Schlichtungskommission vorzulegen und die Betroffenen über den Vorgang zu informieren.

3.4.3 Einspruch bei der Schlichtungskommission

(1) Sind die Betroffenen mit den vom KoKreis getroffenen Maßnahmen nicht einverstanden, oder bleibt der KoKreis untätig, kann bei der Schlichtungskommission Beschwerde eingelegt werden.

(2) Die Anrufung der Schlichtungskommission kann auch bei Einsprüchen gegen Maßnahmen der Moderation der bundesweiten Mailinglisten, bzw. der Diskussionsplattform erfolgen.

3.4.4 Schlichtungskommission – Vorgehensweise

(1) Die Schlichtungskommission hat Einsprüchen nachzugehen, die Antragsteller, die Betroffenen und den KoKreis anzuhören (im Folgenden die Beteiligten) und kann weitere eigene Untersuchungen vornehmen.

(2) Die Beschlussfassung hat im Regelfall innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Eine verzögerte Beschlussfassung bedarf der Begründung.

(3) Die Schlichtungskommission hat ihre Aktivitäten zu dokumentieren.

3.4.4.1 Bei Ordnungsmaßnahmen:

(1) Stimmt die Schlichtungskommission den Maßnahmen des KoKreises zu, so sind anschließend die Maßnahmen umzusetzen bzw. zu bestätigen, soweit der KoKreis in dringenden Fällen bereits gehandelt hat.

(2) Kommt die Schlichtungskommission zu Bewertungen, die von denen des KoKreises abweichen oder hält sie Maßnahmen nicht für angemessen, so hat sie dies dem KoKreis unter Vorlage von Alternativen mitzuteilen. KoKreis und Schlichtungskommission haben den Versuch einer Einigung zu unternehmen.

(3) Kommt eine Einigung zustande, so sind anschließend die modifizierten Maßnahmen umzusetzen bzw. Maßnahmen anzupassen, soweit der KoKreis in dringenden Fällen bereits gehandelt hat.

(4) Kommt keine Einigung zustande, hat die Schlichtungskommission die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Eventuell vorläufige Maßnahmen des KoKreises sind anzupassen bzw. aufzuheben.

(5) Anschließend sind die Beteiligten über das Ergebnis zu informieren.

3.4.4.2 Bei der Feststellung, dass sich Personen außerhalb des Attac-Konsenses befinden:

(1) Die Schlichtungskommission beschließt über den Antrag des KoKreises. Anschließend sind die Beteiligten über das Ergebnis zu informieren.

3.4.5 Anrufung des Ratschlags

(1) Gegen Entscheidungen der Schlichtungskommission ist die Anrufung des Ratschlags durch die Betroffenen und durch den KoKreis zur endgültigen Beschlussfassung möglich. Dies hat innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung zu erfolgen.

(2) Der darauffolgende Ratschlag entscheidet endgültig.

5. Haushaltsentwurf und Finanzanträge

5.1 Beschlussempfehlung der Finanz-AG

Herbstratschlag 2022

Beschluss-Empfehlung zu den Projektanträgen für das Jahr 2023

Finanz-AG des Attac-KoKreises

07.10.2022

Liebe Aktive in Attac,

wir bedanken uns bei euch herzlich für die vielen Projektanträge – und damit für die Ideen und Aktivitäten, die ihr für 2023 vorgestellt habt.

Der Haushalt 2023 sieht insgesamt 45.000 Euro für freie Projektmittel vor. Wir haben 16 Projektanträge erhalten, mit einer Gesamtsumme von 58.550 Euro. Diese Antragssumme haben wir auf 45.350 Euro reduziert. Das bedeutet, dass einzelne Projektanträge gekürzt bzw. nicht berücksichtigt wurden. Im Hinblick auf die prognostizierten sinkenden Einnahmen wird es nötig sein, dass wir uns zum einen auf gewisse Projekte fokussieren und zum anderen Synergien, z.B. durch Zusammenlegung organisatorisch oder thematisch ähnlicher Projekte, nutzen. Über die Vergabe weitere Projektmittel werden wir situationsbedingt erst im Laufe des

Jahres entscheiden können. Dies wird stark davon abhängig sein, wie sich die finanzielle Situation insgesamt entwickelt.

Projektmittel 2022

Die AGen sind im Haushaltsentwurf mit der üblichen Grundfinanzierung ausgestattet, das sind insgesamt 15.000 €. Für die Finanzierung einzelner Projekte, Kampagnen und Bündnisse finden sich im Haushalt bereits Mittel i.H.v. 109.500 Euro (u.a. Aktionsakademie, Attacademie, SOAK).

Diese beinhalten auch 30.000 Euro für rechtliche Auseinandersetzungen um die Gemeinnützigkeit.

In der Summe sieht der Haushalt also, mit den Finanzmitteln für die AGen, Projektmittel in Höhe von 169.500 Euro vor. Alle genannten Summen sind rein operative Mittel, ohne Personalkosten.

Regionalgruppen

Den Regionalgruppen werden nach Plan 219.000 Euro im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. Die Kürzung gegenüber dem Vorjahr entspricht den gesunkenen Einnahmen über die Mitgliedsbeiträge. Den Regionalgruppentopf werden wir dieses Jahr nicht mit einem Startbudget ausstatten, sondern mit den Rücküberweisungen nicht benötigter Mittel der Regionalgruppen auffüllen. Im Jahr 2022 waren dies bisher 97.000 Euro. Wir rechnen auch für 2023 mit einem ausreichenden Betrag.

Die Regionalgruppen bilden mit ihrer Arbeit vor Ort eine wichtige Säule der Aktivitäten des Attac-Netzwerks. Die Verteilung der oben genannten Summe an die RG wird über die im jeweiligen PLZ-Bereich eingenommen Mitgliedsbeiträge berechnet. Dadurch wird eine Regionalgruppe belohnt, wenn sie sich um neue Mitglieder vor Ort kümmert. Es bleibt bei einem Sockelbetrag in den quartalsmäßigen Überweisungen von 100 Euro.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal alle Regionalgruppen ermutigen, sich aktiv um neue Mitglieder und Unterstützer*innen zu bemühen sowie Attac-Themen öffentlichkeitswirksam nach außen zu tragen. Nur so können wir unsere politische Wirksamkeit ausbauen, aber auch unsere finanziellen Spielräume sichern.

Projektanträge / Beschlussempfehlung

Die Finanz-AG hatte die Arbeitsstrukturen aufgefordert, Anträge für Projekte und Kampagnen 2023 zu stellen. Wir haben jeden einzelnen Antrag sehr genau geprüft und besprochen. Es liegt nicht in unserem Mandat, per Beschluss oder Kürzung darüber zu entscheiden, ob ein vorgeschlagenes Projekt für Attac aus politisch-strategischer Sicht tatsächlich angebracht ist. Dies müssen jeweils Ratschlag, Rat und KoKreis steuern. Die Aufgabe der Finanz-AG des KoKreises ist es, die

vorgelegten Anträge auf Angemessenheit in Bezug auf die insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel, auf Realisierbarkeit und Kohärenz

zu prüfen. Nach intensiver Beratung haben wir die Finanzmittel für die Projekte so angepasst, dass sie insgesamt im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel von 45.000 Euro bleiben.

Vor dem Hintergrund sinkender Mitgliederzahlen und Spendeneinnahmen gilt verstärkt für alle bewilligten Projekte und für die Arbeitsstrukturen:

- Jede Bewilligung ist verbunden mit der unbedingten Aufforderung, die Inhalte/ Themen/Aktivitäten auf der jeweiligen Website für die Öffentlichkeit attraktiv und verständlich darzustellen.
- Jedes Projekt, jedes Thema, jede Veranstaltung und Aktivität muss für eine interessierte Öffentlichkeit beworben und sichtbar gemacht werden.
- Selbstverständlich stehen die politischen Aspekte im Vordergrund. Dennoch sollte immer auch das Thema Spenden- und Mitgliederwerbung mitgedacht und entsprechend platziert werden.
- Fundraising und Erstansprache benötigen kurze, prägnante Inhalte. Bitte habt Verständnis, wenn Themen in diesem Bereich nicht in voller Ausführlichkeit und Komplexität behandelt werden können. Es geht hier im ersten Schritt um die allgemeine Aufmerksamkeit von Menschen auf Attac.

Projektanträge für 2023 – Beschlussempfehlung der Finanz AG

Wir laden alle Antragsteller*innen ein zu einer Besprechung der Ergebnisse der Antragsbearbeitung durch die Finanz-AG im Rahmen einer Video-Konferenz (Einwahlcode folgt) am Herbstratschlags-Freitag, 21.10.2022, 17:00 Uhr.

Danke für Euer Vertrauen!

Eure Finanz AG des KoKreises:

*Alfred Eibl, Christine Rose, Detlev von
Larcher, Nicolai Wenzel (Bundesbüro)*

Finanzanträge HH2023 (Diskussions- ergebnis 06.10.22)		Beantragte Summe	Vorschlag Finanz- AG	Ergebnis Sitzung Finanz- anträge	Kommentar
1	PG einfach.umsteigen Attac-Kampagne "einfach.umsteigen"	14.000€	14.000€		
2	RAG Kirchentag 38. DEKT in Nürnberg	3.400€	3.400€		
3	AG Welthandel und WTO Handelsabk. (CETA, EU-Mercosur, ECT)	5.500€	5.500€		
4	AG Welthandel und WTO Menschenrechte vor Profit	2.000€	2.000€		
5	AG Welthandel und WTO Meine Landwirtsch./ Wir haben es satt	4.300€	3.300€		1.000 € Bündnis- Jahresbeitrag sind bereits im Haushalt berücksichtigt
6	Attac-AG gegen Rechts diverse Aktivitäten	4.000€	4.000€		
7	AG Finanzen & Steuern Aktienrente	3.200€	3.200€		
8	AG Finanzen & Steuern Krisenkosten – Wer zahlt	4.200€	4.200€		
9	FLINTA*Plenum diverse Aktivitäten	3.000€	3.000€		
10	Marie-Dominique Vernhes Sand im Getriebe	2.000€	0€		aufgrund laufender Diskussion im Rat über Fortführung bzw. Umgestaltung zunächst nicht berücksichtigt
11	AG Europa Europa-Projekt	7.000€	0€		größere Tagungen / Kongresse sollten in ein Gesamtkonzept (mit SOAK) eingebettet werden

12	AG Globalisierung und Krieg Globalisierung des Krieges	2.750€	2.750€		
13	RAG Gruppenunterstützung 3 Regionaltreffen	1.050€	0€		wird aus den Rückläufen der RGs finanziert
14	RAG Gruppenunterstützung Präsenztreffen der RAG	500€	0€		wird aus den Rückläufen der RGs finanziert
15	RAG Gruppenunterstützung Fortbildung für RGs	1.250€	0€		wird aus den Rückläufen der RGs finanziert
16	RAG Gruppenunterstützung Podcast	400€	0€		wird aus den Rückläufen der RGs finanziert
	GESAMT	58.550€	45.350€	0€	

5.2 Finanzanträge

Alle Finanzanträge sind hier zu finden:

<https://www.attac.de/ratschlag/herbstratschlag-2022/haushalt-finanzantraege>

Aufgrund des Umfangs der Finanzanträge verzichten wir auf den Ausdruck. Alle Anträge findet ihr auf der Website (unter dem obigen Link) und in einer Übersicht in der Beschluss-Empfehlung zu den Anträgen.

6. Anhang

Im Anhang finden sich Dokumente, die es bis zum Redaktionsschluss nicht in den gedruckten Reader geschafft haben und daher nur online Bestandteil des Readers sein können. Um es trotzdem übersichtlich zu halten und die gleichen Seitenzahlen wie in der Druckversion beizubehalten, sind die folgenden Texte im Anhang und nicht in der eigentlichen Rubrik aufgeführt.

6.1 Vorschlag 1 (geänderte Version)

6.2 Vorschlag 2

6.3 Vorschlag zum Finanzantrag einfach.umsteigen

6.4 Vorschlag zum Finanzantrag RAG Kirchentag

6.5 Vorschlag zum Finanzantrag WTO und Welthandel: Handelskampagne

6.6 Vorschlag zum Finanzantrag WTO und Welthandel: WHES

6.7 Vorschlag zum Finanzantrag AG Europa

6.8 Bericht des Koordinierungskreises zum Herbstratschlag

6.1 Vorschlag 1 (geänderte Version)

Aktualisierung der Regelsammlung

Antragsteller*innen:

- Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, PG Struktur),
- Erik Schantz (junges Attac, Attac Rat, RG Darmstadt),
- Thomas Eberhardt-Köster (RG Düsseldorf, Attac KoKreis, einfach.umsteigen, PG Struktur)

Der Ratschlag möge die im Anhang folgende Aktualisierung der Regelsammlung beschließen. Selbstverständnis, Attac-Erklärung und bisherige Anlagen sind von nun an eigenständige Dokumente.

Begründung

Die aktuell zur Verfügung stehende Regelsammlung (zu finden unter <https://www.attac.de/ratschlag/herbstratschlag-2022/nuetzliches> bzw. bei Eingabe von [attac.de/regelsammlung](https://www.attac.de/regelsammlung)) entspricht nicht den in Attac üblichen und gelebten Regeln. Sehr viel wird über Gewohnheitsrecht geregelt und ist dementsprechend nicht aus der eigentlichen Regelsammlung ersichtlich. Zusätzlich gibt es Beschlüsse, wie die Einführung der Region Mitte, die nicht in die Regelsammlung aufgenommen wurden und Regeln die ungenau formuliert sind. Dies alles erschwert einer neuen Person die Einarbeitung und Teilhabe am Ratschlag und somit auch an Attac.

Des Weiteren gibt es in Teil 1 der bestehenden Regelsammlung allgemeine Grundsatzserklärungen, die über eine Geschäftsordnung hinaus gehen. Die aktuelle Regelsammlung vermischt Texte, die einen Programmcharakter haben und Texte, die einen Satzungscharakter haben. Die Programmatischen Texte (Attac-Erklärung und Selbstverständnis) werden aktuell vom Erneuerungsprozess bearbeitet, können aber in ihrer bisherigen Form in der noch aktuellen Regelsammlung (zu finden bei Eingabe [attac.de/regelsammlung](https://www.attac.de/regelsammlung)) nachgelesen werden.

Bei der aktualisierten Regelsammlung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen bzw. kleine Anpassungen an den Status-Quo durchgeführt. Dies beinhaltet:

- eine Umstrukturierung der vorhandenen Regeln
- ergänzende Passagen zu Mitgliedern, FLINTA-Plenum (Frauennetzwerk wurde im gesamten Text durch FLINTA-Plenum ersetzt) und junges Attac (NOYA wurde ebenfalls durch junges Attac ersetzt)
- Ersetzung der Aufzählung verschiedener bundesweiter Arbeitszusammenhänge durch den Begriff bundesweite Arbeitszusammenhänge (Dies machte die Ergänzung einer Passage, dass Kampagnengruppen keine Delegierten entsenden können, notwendig, um die Konsistenz zu wahren)
- Ergänzung gemachter Beschlüsse (Region Mitte und entsprechende Anpassung der Anzahl der Mitglieder von Koordinierungskreis und Rat, Landeskoordination, Schlichtungskommission)
- Festschreibung, dass Awarenesskonzept beim Ratschlag berücksichtigt

Eine Genaue Auflistung der Änderung findet sich in der Kommentierten Form der untenstehenden Regelsammlung. (Siehe <https://pad.attac.de/pad/#/2/pad/view/z6w-8JimG6aCTErHabnVKjXbZxKHjsly0olhtrJrmAg/>)

Für aktuelle Streitfragen, wie die Entsendung von bundesweiten Arbeitszusammenhängen in den Rat werden alle aktuellen Regelungen übernommen (bzw. nur formell den geänderten Formulierungen/Strukturen angepasst) und **keine** Entscheidungen getroffen. Die Klärung der strittigen Fragen sowie weitere Änderungen der Regelsammlung werden durch die PG Struktur in den

folgenden Monaten vorgeschlagen und bei dem/den folgenden Ratschlag/Ratschlägen entschieden. Dies soll nur eine saubere Grundlage für die Arbeit der PG schaffen.

Anhang

Regelsammlung Attac-d (aktualisiert)

1. Das Netzwerk

(1) Einzelpersonen, lokale Gruppen, sowie Organisationen wie Gewerkschaften, Verbände und NGOs können Mitglied bei Attac werden.

1.1 Individualmitglieder

(1) Individuelle Mitglieder sind natürliche Personen, die ihre Zugehörigkeit zum Attac-Netzwerk in Form der Attac-Erklärung erklärt haben. Mitglieder befolgen die Grundsätze von Attac. Sie können am Willensbildungsprozess von Attac mitwirken und haben im Rahmen dieser Regelsammlung Stimmrecht.

(2) Auch aktive Nichtmitglieder können am Willensbildungsprozess von Attac mitwirken und müssen dabei die Grundsätze, die in Attac-Erklärung und Selbstverständnis festgehalten sind, befolgen.

1.2 Mitgliedsorganisationen

(1) Mitgliedsorganisationen sind juristische Personen, die die Attac-Erklärung unterstützen und sich durch Beschluss dem Attac-Netzwerk zugehörig erklären. Sie können ebenso wie natürliche Personen am Willensbildungsprozess von Attac mitwirken, wenn sie die Grundsätze befolgen und haben mit Ausnahme von Parteigliederungen Stimmrecht.

1.2.1 Parteigliederungen

(1) Parteien oder Parteigliederungen unterhalb der Landesebene können Attac nur dann unterstützen, wenn sie zuvor die parteien-spezifische Fassung der Attac-Erklärung mit der zugehörigen Ergänzung unterzeichnet haben und mit den Attac-Grundsätzen übereinstimmen. Damit bekommen sie aber kein Stimmrecht.

(2) Parteigliederungen auf Landes- und Bundesebene haben dagegen keine Möglichkeit, Attac-Unterstützer zu werden.

1.2.2 Kommunen

(1) Kommunen können Attac nur dann unterstützen, wenn sie zuvor die kommunen-spezifische Fassung der Attac-Erklärung mit der zugehörigen Ergänzung unterzeichnet haben und mit den Attac-Grundsätzen übereinstimmen.

1.3 Regionalgruppen

(1) In Attac Aktive können sich in einer Kommune oder einer abgrenzbaren Region zu einer Attac-Regionalgruppe zusammenschließen. Sie können im Rahmen des Attac-Selbstverständnisses und der Regelsammlung eigenständig arbeiten und bekommen vom Netzwerk dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Regionalgruppen können am Willensbildungsprozess von Attac mitwirken.

1.3.1 Landeskoordinationen

(1) Die Attac-Regionalgruppen eines Bundeslandes dürfen eine LandesKoordination (LaKo) gründen, diese darf im Rahmen des Selbstverständnispapiers von Attac in eigenem Namen auftreten und handeln. Die LaKo darf Pressemitteilungen veröffentlichen, Bündnisarbeit im Bundesland betreiben, eine eigene Webpräsenz aufbauen usw. Entscheidungen innerhalb der LaKo werden nach dem innerhalb von Attac geltenden Konsensregeln gefasst.

(2) Eine LaKo kann dann gegründet werden, wenn eine Regionalgruppe dies beantragt und ein Konsens darüber unter den Gruppen hergestellt ist. Ihr Wirkungskreis ist das jeweilige Bundesland. Alles darüber hinaus ist Thema der bundesweiten Ratschläge, des Rates oder des bundesweiten Koordinierungskreises. Die LaKo kann z.B. über eine monatliche Telefon- oder Videokonferenzen erfolgen. Die Finanzierung der LaKo erfolgt über die jeweiligen Regionalgruppen.

1.4 Bundesweite Arbeitszusammenhänge

1.4.1 Bundesweite AGen

(1) Die bundesweiten AGen bestehen aus allen Interessierten in einem Themenbereich. Sie können eigenständige Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen dieses Themenbereiches unter ihrem Namen ("Attac-AG xy") nach außen vertreten, nachdem sie als AG vom Attac-Rat anerkannt wurden. (Siehe Abschnitt 3.3) Diese Anerkennung muss alle zwei Jahre erneuert werden. Nach dem Einverständnis des Attac-Rates können bundesweite AGs im Rahmen des Selbstverständnispapiers von Attac in eigenem Namen auftreten und handeln.

(2) Bundesweite Attac-AGen haben, sofern sie nicht selbst im Koordinierungskreis vertreten sind, eine Ansprechperson im Koordinierungskreis, um den Informationsfluss innerhalb von Attac zu verbessern.

1.4.2 Kampagnengruppen und Projektgruppen

(1) AGen, der Rat oder der Koordinierungskreis können Kampagnen- und Projektgruppen gründen, um zielführend und zeitlich begrenzt ein Thema oder ein Projekt zu bearbeiten.

(2) Da Kampagnen- und Projektgruppen zeitlich begrenzt arbeiten und keiner speziellen Anerkennung bedürfen (also nicht legitimiert werden), können sie keine Delegierten zum Ratschlag wählen und niemanden in Rat oder Koordinierungskreis entsenden.

1.4.3 FLINTA*-Plenum

(1) Das FLINTA*-Plenum ist ein autonomer Zusammenschluss, in dem alle Frauen, Lesben, Intergeschlechtlichen, Non-Binary, Trans und Agender-Personen in Attac mitwirken können. Das FLINTA*-Plenum darf im Rahmen des Selbstverständnispapiers von Attac in eigenem Namen auftreten und handeln. Für Projekte und Ähnliches bekommt das FLINTA*-Plenum ausreichend Ressourcen vom Netzwerk zur Verfügung gestellt.

(2) Ein FLINTA*-Plenum und ein kritisches Männlichkeitsplenum finden auf Ratschlägen und anderen wichtigen Attac-Veranstaltungen wie z.B. der Sommerakademie als fester Tagesordnungspunkt ohne Parallelveranstaltung statt und müssen von der jeweiligen Vorbereitungsgruppe eingeplant werden.

1.4.4 junges Attac

(1) junges Attac ist das autonome Jugendnetzwerk von Attac, in dem alle Attac-Aktiven unter 35 Jahren mitwirken können. Es kann im Rahmen des Attac-Konsens eigenständig arbeiten und bekommt vom Netzwerk dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Das Jugend-Netzwerk kann an der Willensbildung in Attac mitwirken. Junge Attac-Aktive können sich zu regionalen Jugendgruppen zusammenschließen.

(2) junges Attac darf im Rahmen des Selbstverständnispapiers von Attac in eigenem Namen auftreten und handeln.

1.4.5 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Im Wissenschaftlichen Beirat arbeiten Professor*innen, Wissenschaftler*innen und Expert*innen mit. Sie vertreten ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachrichtungen. Engagiert sind Ökonom*innen, Soziolog*innen, Politolog*innen, Jurist*innen, Psycholog*innen und Fachleute anderer Professionen. Ihnen gemeinsam ist die Absicht, ihre Expertise in den Dienst des globalisierungskritischen Netzwerks Attac Deutschland stellen.

(2) Die Zusammenarbeit beruht auf Gegenseitigkeit. So bitten Gruppen und Gremien von Attac die Mitglieder des Beirats, Stellung zu nehmen, wenn aktuelle Fragen aus wissenschaftlicher Sicht zu beurteilen sind. Umgekehrt speisen die Arbeitsgruppen des Wissenschaftlichen Beirats ihre Forschungsergebnisse in die Arbeit von Attac ein, wenn sie meinen, dass diese nützlich sind.

(3) Die beteiligten Wissenschaftler*innen sind sich grundsätzlich einig über ihre kritische Haltung zur gegenwärtigen Richtung der Globalisierung. Dies schließt Pluralismus in Methoden, Zielen und Ergebnissen sowie differierende Positionen nicht aus.

(4) Der Wissenschaftliche Beirat versteht sich nicht als Teil von Attac, sondern als unabhängiges Gremium, das seine eigenen Einschätzungen vertritt.

2. Die Gremien

2.1 Der Ratschlag

(1) Der Ratschlag ist das höchste Entscheidungsgremium von Attac. Er trifft sich zweimal jährlich. Während des Ratschlags wird das aktuelle Awarenesskonzept von Attac berücksichtigt.

(2) Im Herbst wird der Haushalt abgestimmt und im Frühjahr werden die jährlichen Wahlen zum Attac-Rat und Koordinierungskreis, sowie alle drei Jahre für die Schlichtungskommission durchgeführt. Beide Treffen sind öffentliche Vollversammlungen und sollen dem Austausch und der Abstimmung von inhaltlichen Vorschlägen dienen.

(3) Der Rat ist für Einberufung und Vorbereitung des Ratschlags verantwortlich. Er beauftragt für die Vorbereitung eine Ratschlagsvorbereitungsgruppe.

(4) Der Attac-Ratschlag ist ein öffentliches Treffen aller interessierten Menschen aus den Mitgliedsorganisationen, Ortsgruppen sowie den bundesweiten Arbeitszusammenhängen und aktiver Nichtmitglieder. Alle Anwesenden haben, egal ob Attac-Mitglieder oder nicht, Rede- und Stimmrecht. Dieses wird nur durch die unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Regeln zur Entscheidungsfindung und die unter 3.2 beschriebenen Regeln für Wahlen begrenzt.

2.1.1 Delegierte

(1) Attac- Gruppen, Mitgliedsorganisationen und bundesweiten Arbeitszusammenhänge bestimmen für Mehrheitsabstimmungen und Personenwahlen auf dem Ratschlag Delegierte. Sie bestimmen das Wahlverfahren selbstständig, wobei die unter Abschnitt 3.2 aufgeführten Grundsätze, insbesondere die Quotierung gelten, soweit sie anwendbar sind.

(2) Zur Verteilung der Delegiertenstimmen auf dem Ratschlag:

- Attac-Gruppen mit bis zu 100 Mitgliedern im Attac-Netzwerk erhalten zwei Delegiertenplätze. Diese sind zu quotieren.
- Attac-Gruppen mit 100–200 Mitgliedern im Attac-Netzwerk bekommen vier Delegiertenplätze. Diese sind zu quotieren.
- Attac-Gruppen mit mehr als 200 Mitgliedern im Attac-Netzwerk erhalten sechs quotierte Delegiertenplätze. Danach gibt es keine weitere Differenzierung.
- Die bundesweit tätigen Mitgliedsorganisationen erhalten jeweils zwei Delegiertenplätze. Diese sind zu quotieren.
- Bundesweite Arbeitszusammenhänge erhalten jeweils zwei Delegiertenplätze. Diese sind zu quotieren.

2.1.2 Dokumentation

(1) Die Beschlüsse des Ratschlags werden in einem Beschlussprotokoll festgehalten und in ein "immerwährendes Beschlussprotokoll" eingefügt.

2.2 Der Rat

(1) Der Attac-Rat trifft sich viermal im Jahr. Er diskutiert richtungsweisende Prozesse und notwendige weitreichende Entscheidungen zwischen den Ratschlägen. All die langfristigen Themen, für die der Ratschlag nicht die Ruhe und Kontinuität und der Koordinierungskreis nicht die Zeit bietet, sollen hier diskutiert werden. Er soll die Ideen und Vorstellungen aller Teile von Attac zusammenbringen. Der Attac-Rat dient der Beteiligung der Gruppen und Mitgliedsorganisationen verschiedener politischer Hintergründe.

(2) Der Rat ist für sich entscheidungsfähig und kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen beauftragen, z.B. zur Organisation der Ratschläge (Ratschlagsvorbereitungsgruppe) oder der Ratssitzungen (Ratsvorbereitungsgruppe).

(3) Der Attac-Rat besteht aus den Mitgliedern des Koordinierungskreises sowie aus mehr als der doppelten Zahl weiterer Mitglieder. Die Attac-Gruppen entsenden 30 weitere Mitglieder aus den fünf Attac-Regionen (Nord, Süd, Ost, West, Mitte). Die Mitgliedsorganisationen entsenden 12 weitere Mitglieder. Ferner sollen alle weiteren bundesweiten Attac-Arbeitszusammenhänge, Vertreter*innen entsenden.

(4) Ratssitzungen finden Attac-öffentlich statt. Die aktuelle Zusammensetzung und die Protokolle werden auf der Attac-Website veröffentlicht.

(5) Kandidiert ein Ratsmitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene muss die Arbeit im Rat ruhen gelassen werden. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Rat zurücktreten.

2.3 Der Koordinierungskreis

(1) Der Koordinierungskreis trifft sich monatlich. Er ist ein Arbeitsgremium. Der Koordinierungskreis (KoKreis) vertritt Attac im Rahmen der politischen Beschlüsse von Attac-Rat und Ratschlag nach Außen und organisiert die Durchführung bundesweiter Aktionen und den internen Kommunikationsfluss.

(2) Er kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen (wie z.B. die Finanz- und Büro-AGs des KoKreises) beauftragen, organisatorische und geschäftsführende Aufgaben zu übernehmen, die aber keine politisch bedeutenden Fragen klären.

(3) Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 25 Mitgliedern. 14 Mitglieder entsenden die Attac-Gruppen, 6 die Mitgliedsorganisationen und 3 die bundesweiten Arbeitszusammenhänge. Des Weiteren darf junges Attac zwei Mitglieder autonom entsenden.

(4) Kandidiert ein Koordinierungskreismitglied für ein Parlament auf Landes- oder Bundesebene muss die Arbeit im Koordinierungskreis ruhen gelassen werden. Wird die Person gewählt, muss die Person aus dem Koordinierungskreis zurücktreten.

2.3.1 Das Büro

(1) Das Büro wird vom Koordinierungskreis eingesetzt und kontrolliert.

(2) Politisch wegweisende Entscheidungen werden nicht vom Büro getroffen. Seine Hauptaufgabe ist es, die Arbeit der ehrenamtlich aktiven Attacis in den bundesweiten Arbeitszusammenhängen, Gruppen und Gremien zu unterstützen und die verwaltungstechnische Infrastruktur sicher zu stellen. Es ist kein „Politbüro“ und keine Entscheidungszentrale, sondern ein wichtiger Knotenpunkt in Attac.

(3) Die Arbeit des Büros wird regelmäßig rückgekoppelt und abgesprochen mit der Büro-AG des Koordinierungskreises, die aus vier Mitgliedern besteht und rotierend besetzt werden soll, so dass alle Koordinierungskreis-Mitglieder intensiven Einblick bekommen können. Die Pressearbeit wird in enger Abstimmung mit der Presse-AG des Koordinierungskreises organisiert und haushaltsrelevante Finanzentscheidungen trifft die Finanz-AG des Koordinierungskreises.

(4) Die fest eingestellten Beschäftigten haben kein Vetorecht in den Gremien, aber einen Betriebsrat.

2.4 Die Schlichtungskommission

(1) Die Schlichtungskommission kann bei Streitigkeiten innerhalb von Attac aufgerufen werden. Insbesondere zählen hierzu: Widersprüchen gegen Ordnungsmaßnahmen des KoKreises, Entscheidungen über Anträge des KoKreises, festzustellen, dass sich eine Person außerhalb des Attac-Konsenses gestellt hat oder auch bei Einsprüchen gegen Maßnahmen der Moderation der bundesweiten Mailinglisten, bzw. der Diskussionsplattform.

(2) Die Schlichtungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Ratschlag im Rahmen der jährlichen Wahlen für drei Jahre gewählt. Dem Gremium gehören jeweils mindestens zwei FLINTA*-Personen und Männer an.

(3) Um die eigenständige Willensbildung zu unterstützen, können der Schlichtungskommission keine KoKreis-Mitglieder angehören.

(4) Die Schlichtungskommission tritt nach ihrer Wahl unverzüglich zusammen und bestimmt eine Ansprechperson.

(5) Mit Bekanntgabe der Ansprechperson ist nach den in Abschnitt 3.4 festgelegten Regeln zu verfahren.

3. Die Verfahren

3.1 Entscheidungsfindung in Attac

(1) Es gibt zwei Entscheidungswege in Attac: Das konsensorientierte Entscheidungsverfahren und die Mehrheitsabstimmung.

(2) Grundsätzlich werden wichtige Entscheidungen auf dem Ratschlag und auch in anderen Attac-Zusammenhängen, wenn irgend möglich im vollen Konsens herbeigeführt.

3.1.1 Mehrheitsentscheidungen

(1) Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten werden Fragen der Geschäftsordnung, Verfahrensfragen, Protokoll, Finanzfragen und Haushaltsplan entschieden. Auch Personalwahlen werden nach dem Mehrheitsprinzip entschieden, eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs von Personalwahlen folgt unter Abschnitt 3.2.1.

(2) Stimmberechtigt sind bei Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich die Delegierten.

3.1.2 Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren

(1) Der Konsens gilt unter Einhaltung des Verfahrens zur Konsensfindung (Siehe unten) für alle inhaltlichen Beschlüsse der Attac Organe. Mit dem Konsensverfahren werden politische Grundsatzentscheidungen getroffen. Dies schließt alle Entscheidungen ein, außer Finanzfragen, Haushaltsplan, Verfahrensfragen, Protokoll, Wahlen und Fragen der Geschäftsordnung.

(2) Es gilt der Grundsatz: "Konsens ist nicht, wenn alle zustimmen, sondern wenn kein Veto eingelegt wird". Es wird grundsätzlich versucht, auf Konsens zu diskutieren. Das Veto ist Ultima Ratio, das heißt es soll nur eingesetzt werden, wenn man nicht damit leben kann, wenn Attac diese Entscheidung treffen würde und dann auch kein Mitglied von Attac mehr sein wollen würde.

3.1.2.1 Konsensabstimmung:

(1) Die Konsensabstimmung erfolgt jeweils nach einer Debatte, bei der die verschiedenen Meinungen zu Wort kommen sollen und deren Modalitäten entsprechend des Verfahrens zur Konsensfindung (siehe unten) von der Moderation im Vorhinein festgelegt wurden oder abgestimmt wurden.

(2) Bei einer Konsensabstimmung ist es grundsätzlich möglich mit voller Zustimmung, Zustimmung mit Bedenken, Enthaltung, Dagegen oder Veto abzustimmen. Die Konsens-Abstimmung erfolgt, indem jede Stimmkategorie einzeln abgefragt wird oder unter Verwendung verschieden farbiger Karten gleichzeitig, wobei die Moderation die jeweils abgegebenen Stimmen zählt und diese im Protokoll vermerkt werden.

(3) Bei der Verwendung unterschiedlich farbiger Karten hat sich in Attac folgende Zuordnung etabliert:

- Grün: Volle Zustimmung
- Blau: Zustimmung mit Bedenken
- Weiß: Enthaltung
- Gelb: Dagegen, aber Kein Veto
- Rot: Veto („Ich Verbiete“))

(4) Ein Vorschlag/Beschluss gilt als angenommen, wenn mehr positive (blau und grün) als negative Stimmen (rot und gelb) diesen existieren und die Zahl derjenigen, die ein Veto einlegen wollen kleiner 10% ist, aber mindestens zwei Personen ein Veto einlegen. Wenn möglich sollten auch bei weniger als 10% Vetos nach einem Meinungsbild die Einwände vor der Entscheidung gehört werden.

(5) Bei mehr negativen als positiven Stimmen ist der Vorschlag/Beschluss abgelehnt.

(6) Bei mehr positiven als negativen Stimmen, aber einer Vetominderheit von mindestens 10% wird entsprechend dem Verfahren der Konsensfindung mit dem nächsten noch nicht durchgeführten Schritt weiter gemacht.

3.1.2.2 Verfahren der Konsensfindung:

1. Zunächst wird eine moderierte Debatte durchgeführt (um z. B. den Inhalt eines Vorschlags zu diskutieren), wobei unterschiedliche Meinungen sowie Geschlechter gleichermaßen zu Wort kommen sollen. Bei dieser Debatte kann auch jederzeit durch Handzeichen ein Meinungsbild eingeholt werden. Am Ende eines zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten bzw. von der Moderation festgesetzten Zeitrahmens wird die Debatte zunächst abgebrochen und eine Konsensabstimmung erfolgt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.
2. Bei fehlendem Konsens wird in der zweiten Stufe eine offene Gruppe gebildet, an der sich insbesondere die Kontrahenten der Debatte beteiligen. Diese Gruppe ("Konsensrunde"

genannt) geht "in Klausur" und bemüht sich innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren.

3. Dieser Kompromissvorschlag wird nach einer kurzen Debatte im Plenum mit allen Anwesenden als Konsensabstimmung abgestimmt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.
4. Wird erneut kein Konsens gefunden, kann innerhalb der Minorität ohne Debatte eine Mehrheitsabstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens – unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum ebenfalls zu veröffentlichen (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit) - dennoch akzeptiert wird oder nicht.
5. Ergebnis der Abstimmung:
 - *Der Konsens kann dennoch nicht akzeptiert werden.* In diesem Fall ist die Konsensfindung auf diesem Ratschlag gescheitert. Es können weitere Konsensrunden zwischen den Ratschlägen stattfinden. Auf dem nächsten Ratschlag kann es dann möglich sein, dass über das gleiche Thema ein Beschluss herbeigeführt wird, auch wenn mehr als 10%, aber weniger als 25% Vetos eingelegt werden.
 - *Der Konsens kann (bei Veröffentlichung des Minderheitenvotums) akzeptiert werden.* In diesem Fall wird innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens der Inhalt des Minderheitenvotums zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird nicht mehr über den Inhalt des Beschlusses oder des Minderheitenvotums abgestimmt, sondern mittels 90%iger Mehrheit lediglich darüber, ob beide als solche von Attac verabschiedet werden oder nicht.

3.2 Personalwahlen

(1) Rat und Koordinierungskreis werden jährlich gewählt, die Schlichtungskommission alle 3 Jahre.

(2) Für die Wahl von Koordinierungskreis und Rat existieren für von verschiedenen Teilen des Netzwerks entsandte Delegierte unterschiedliche Verfahren, die neben dem allgemeinen Verfahren für Personalwahlen auf Bundesebene nachfolgend beschrieben sind. Gemeinsam ist all diesen Verfahren, dass nur gewählt ist, wer mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen erhält. Außerdem sind die Wahlen öffentlich.

(3) In Attac gilt, wenn nicht explizit anders in dieser Regelsammlung geschrieben für Personenwahlen jeglicher Art auf welcher Ebene des Verbandes eine Quotierung. Das heißt Personen werden so gewählt, dass mindestens die Hälfte der Delegierten FLINTA*-Personen sein können, aber maximal die Hälfte Männer. Dementsprechend bleiben FLINTA*-Plätze unbesetzt, sind diese nicht durch Männer auffüllbar, jedoch können leere allgemeine Plätze durch FLINTA*-Personen besetzt werden.

3.2.1 Allgemeines Verfahren von Personalwahlen auf Bundesebene

(1) Bei Personalwahlen in Attac können nur die Delegierten abstimmen. Personalwahlen werden, wenn nicht anders bestimmt, im Plenum des Ratschlags durchgeführt.

3.2.1.1 Kandidaturen

(1) Alle Kandidat*innen, die sich in einem dieser Verfahren in den Attac-Rat, den Koordinierungskreis oder die Schlichtungskommission wählen lassen wollen, sollen ihre Kandidatur samt ihrem Mandat vorher beim Attac-Büro einreichen. Kandidaturen sind jedoch auch spontan auf dem Ratschlag möglich.

3.2.1.2 Ablauf einer Wahl

(1) Alle Kandidat*innen müssen ein Mandat einer aktiven Attac-Gruppe, Mitgliedsorganisation oder bundesweiten Arbeitszusammenhang haben.

(2) Zu Beginn einer Wahl wird allen für diese Wahl antretenden Kandidat*innen die Gelegenheit gegeben sich vorzustellen. Dabei müssen sie offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Ein Parlamentsmandat ab Landesebene gilt als Ausschlusskriterium für die Wahl in ein Attac-Gremium. Anschließend dürfen die Anwesenden den Kandidat*innen Fragen stellen, auf die alle Kandidat*innen antworten dürfen. Nach Abschluss der Fragerunde findet eine geheime Wahl statt.

3.2.1.3 Wahlgänge

(1) In Attac kann es für eine Wahl bis zu vier Wahlgänge geben. Je nachdem wie viele Kandidat*innen für die zur Verfügung stehenden Plätze antreten bzw. zu Wahlgang 4 kommt es nur im Ausnahmefall, von mehrfacher Stimmgleichheit. Für jeden Wahlgang gilt: Jede*r Delegierte*r hat genauso viele Stimmen, wie Plätze für den aktuellen Wahlgang noch zu besetzen sind.

(2) Wenn mehr als doppelt so viele Kandidat*innen antreten, wie Plätze in dieser Wahl zu besetzen sind, kommt es zu Wahlgang 1:

Die Bestplatzierten sind gewählt, sofern sie mindestens 50% der abgegebenen Stimmen erhalten haben. Sollte aufgrund von Stimmgleichheit nicht entscheidbar sein, wer gewählt wurde, so gelten beide als nicht gewählt. Sollten noch Plätze zu besetzen sein (dies ist dann der Fall, wenn nicht genug Menschen die notwendigen 50% erreicht haben), wird die doppelte Anzahl der noch zu besetzenden aus den bestplatzierten und noch nicht gewählten Kandidat*innen genommen. Mit diesen wird Wahlgang 2 durchgeführt. Sollte aufgrund von Stimmgleichheit nicht klar sein, wer im 2. Wahlgang wieder antreten darf, so dürfen alle stimmengleichen Kandidat*innen antreten.

(3) Wenn mehr Kandidat*innen als Plätze antreten, die Zahl der Kandidat*innen die doppelte Anzahl der Plätze aber nicht überschreitet, kommt es zu Wahlgang 2:

Die Bestplatzierten sind gewählt, sofern sie mindestens 50% der abgegebenen Stimmen erhalten haben. Sollte aufgrund von Stimmgleichheit nicht entscheidbar sein, wer gewählt wurde, so gelten beide als nicht gewählt. Sofern immer noch Plätze zu besetzen sind, wird die Anzahl der noch zu besetzenden Plätze aus den bestplatzierten und noch nicht gewählten Kandidat*innen genommen. Mit diesen wird Wahlgang 3 durchgeführt. Sollte aufgrund von Stimmgleichheit nicht klar sein, wer im 3. Wahlgang wieder antreten darf, so dürfen alle stimmengleichen Kandidat*innen antreten.

(4) Wenn nicht mehr Kandidat*innen antreten, als Plätze zu besetzen sind, wird Wahlgang 3 durchgeführt:

Kandidierende mit mindestens 50% der abgegebenen Stimmen gelten als gewählt. Wer im dritten Wahlgang nicht mindestens 50% der abgegebenen Stimmen (inkl. Enthaltungen) erreicht, ist nicht gewählt.

(5) Wenn aufgrund einer Stimmgleichheit im 2. Wahlgang im 3. Wahlgang mehr Kandidat*innen antreten, als Plätze zu vergeben sind, kann es zu einem 4. Wahlgang kommen, der wie Wahlgang 3 gehandhabt wird. Bei erneuter Stimmgleichheit in Wahlgang 3 entscheidet dann das Los, wer in Wahlgang 4 kandidieren darf.

3.2.1.4 Reihenfolge der Wahlen

(1) In den Regionalversammlungen, im Plenum und in der Versammlung der Mitgliedsorganisationen werden jeweils die verschiedenen Plätze, soweit vorhanden, in folgender Reihenfolge gewählt:

1. der/die quotierte(n) Platz(e) für den Koordinierungskreis
2. der/die offene(n) Platz(e) für den Koordinierungskreis
3. die quotierten Plätze für den Rat

4. die offenen Plätze für den Rat

(2) Während die Stimmen für die quotierten Plätze noch ausgezählt werden, können sich die Kandidat*innen für die offenen schon einmal vorstellen. Die Wahl kann jedoch noch nicht beginnen, weil FLINTA*-Personen, die nicht auf einen quotierten Platz gewählt wurden, im Anschluss erneut auf die offenen Plätze kandidieren können.

3.2.2 Besonderheiten zur Wahl der Vertreter*innen der Attac-Gruppen

(1) Die Vertreter*innen der Regionalgruppen in Koordinierungskreis und Rat werden auf dem Ratschlag sowohl in den Regionalversammlungen als auch im Plenum von den Delegierten der Attac-Gruppen gewählt. 10 der 14 Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Koordinierungskreis und 30 der 30 Vertreter*innen der Attac-Gruppen im Rat sollen in den fünf Regionalversammlungen gewählt werden.

(2) In den Regionalversammlungen nicht besetzte Plätze sowie die weiten 4 Koordinierungskreisplätze der Gruppen werden im Plenum von den Delegierten der Attac-Regionalgruppen gewählt.

(3) Dementsprechend müssen die Delegierten der Attac-Regionalgruppen von anderen Delegierten durch einen zusätzlichen Zettel oder Ähnliches unterscheidbar sein.

(4) Bei der Weitergabe von nicht besetzten Plätzen ins Plenum wird zwischen quotierten und offenen Plätzen unterschieden, sodass die maximal die Hälfte der Plätze des Gremiums von Männern besetzt ist.

(5) Personen, die in der Regionalversammlung nicht gewählt wurden, dürfen im Plenum erneut auf die zur Verfügung stehenden Plätze kandidieren.

3.2.2.1 Regionalversammlungen

(1) Jede Regionalversammlung besteht aus den Delegierten der Regionalgruppen der jeweiligen Region. Die regionale Aufteilung erfolgt so: Süden (Bayern, Baden-Württemberg), Osten (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen), Westen (Nordrhein-Westfalen), Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und Norden (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen).

3.2.3 Verfahren zur Wahl der Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen

(1) Welche Mitgliedsorganisationen in Koordinierungskreis und Rat vertreten sind, wird auf einer Versammlung der Vertreter*innen der anwesenden bundesweit arbeitenden Organisationen entschieden.

(2) Alle Organisationen, die im Koordinierungskreis oder Rat mitarbeiten wollen, werden kurz in der Versammlung der Organisationen vorgestellt. Alle Organisationen müssen überregional tätig sein. Sie sollen benennen, welche Person sie vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden.

(3) Bestimmt werden jedoch Organisationen, nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig. Die gewählten Organisationen sollen eine ausgewogene Mischung ergeben. Es geht darum, die verschiedenen Teile des Bündnisses gut abzubilden.

(4) Wenn sich die Versammlung der Mitgliedsorganisationen nicht einigen kann, so werden die Organisationen gewählt. Die Wahl findet entsprechend des allgemeinen Verfahrens zur Personenwahlen (Abschnitt 3.2.1) statt mit der Änderung, dass diese in Versammlung der Mitgliedsorganisationen stattfinden. Wahlberechtigt sind die Delegierten der Mitgliedsorganisationen.

(5) In den Koordinierungskreis können 6 Mitgliedsorganisationen gewählt werden und in den Rat 12 Zusätzliche.

3.2.4 Verfahren zur Wahl der Vertreter*innen der bundesweiten Arbeitszusammenhänge

- (1) Die Bestimmung der Vertreter*innen der weiteren bundesweiten Arbeitszusammenhänge erfolgt, nachdem die Vertreter*innen der Attac-Gruppen und der Mitgliedsorganisationen bestimmt wurden. Dabei soll berücksichtigt werden, welche bundesweiten Arbeitszusammenhänge im Koordinierungskreis bzw. Rat noch fehlen. Für den Rat können bundesweite Arbeitszusammenhänge, die nicht bereits im Koordinierungskreis vertreten sind, eine*n Vertreter*in entsenden.
- (2) Die kandidierenden Arbeitszusammenhänge sollen benennen, welche Person sie im KoKreis bzw. Rat vertreten wird. Die Personen sollen offenlegen, welchen anderen politisch aktiven Organisationen und Parteien sie angehören und ob sie dort Ämter bzw. Mandate bekleiden. Bestimmt werden jedoch Arbeitszusammenhänge, nicht natürliche Personen, somit ist keine Quotierung notwendig.
- (3) Dazu wird im Plenum eine Liste von nicht oder nicht ausreichend im Koordinierungskreis bzw. Rat vertretenen Organisationen gesammelt. Dem Plenum bleibt nun überlassen, ob es die Auswahl der Vertreter*innen der Arbeitszusammenhänge durch eine Arbeitsgruppe vorbereiten lässt oder direkt von der Liste der kandidierenden Arbeitszusammenhänge wählt. Die Wahl der 3 Plätze für den Koordinierungskreis bzw. beliebig vieler Plätze für den Rat (wobei die Anzahl der existierenden, bundesweiten Arbeitszusammenhänge das Maximum bestimmt) wird durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle Delegierten.
- (4) Des Weiteren kann junges Attac zwei Personen für den Koordinierungskreis entsenden.
- (5) Kooptation: Der Attac-Rat und der Koordinierungskreis können weitere Mitglieder mit beratender Stimme zum Attac-Rat bzw. Koordinierungskreis einladen. Kooptationen des Koordinierungskreises sind vom Attac-Rat zu bestätigen.

3.3 Verfahren für die Gründung und Anerkennung bundesweiter Arbeitsgruppen

- (1) Die inhaltliche Arbeit von Attac ruht wesentlich auf der Arbeit der bundesweiten Arbeits- und Kampagnengruppen. AGen orientieren sich am Selbstverständnis, an den Zielen und Arbeitsmethoden von Attac-Deutschland.
- (2) Bundesweite Arbeitsgruppen werden durch Gründungsinitiativen ins Leben gerufen. Personen, die an der Gründung einer neuen AG interessiert sind, laden nach Rücksprache mit dem Koordinierungskreis zu einem oder mehreren bundesweiten Treffen einer Gründungsinitiative ein und erarbeiten dabei ein Selbstverständnispapier, das auf folgende Fragen eingeht:
 1. Name, Thema, Ziel und Arbeitsweise der AG
 2. Zusammenhang des Themas mit Globalisierung, spezifisch globalisierungskritische Perspektive, Kernforderungen der AG
 3. Verankerung in den bestehenden Strukturen von Attac, d.h. Einbeziehung von Mitgliedsorganisationen und Arbeitsgruppen der Attac-Regionalgruppen, die sich mit diesem Thema beschäftigen und Abgrenzung zu den Arbeitsbereichen bestehender AGs,
 4. vorläufige Arbeitsplanung entsprechend dieser Perspektive
- (3) Die Gründungsinitiative legt das Selbstverständnispapier dem Attac-Rat vor, der auf dieser Grundlage über die Einrichtung einer bundesweiten AG entscheidet. Die Anerkennung muss alle zwei Jahre wiederholt werden.

3.4 Verfahrensregel bei Hinweisen auf Verstöße gegen den Konsens

3.4.1 Meldestelle

- (1) Die Meldestelle für Verstöße gegen den Attac-Konsens ist der KoKreis.
- (2) Der KoKreis ist verpflichtet unverzüglich den Hinweisen nachzugehen und Informationen einzuholen so- wie die Schlichtungskommission zu informieren. Dabei ist insbesondere der Sachverhalt zu klären und es ist die Einzelperson oder eine Gruppe (im Folgenden allgemein „die

Betroffenen“) zur Stellungnahme aufzufordern, mit einer der Sachlage angemessenen Frist, mindestens von vierzehn Tagen.

(3) Nach Klärung der Sachverhalte und Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen bzw. nach Fristablauf hat der KoKreis über den Sachverhalt zu entscheiden.

3.4.2 Vorgehensweise des KoKreises

(1) Die Beschlussfassung zu den Vorgängen nach Abschnitt 3.4.2.1 und 3.4.2.2 hat im Regelfall innerhalb von drei Wochen nach der Stellungnahme der Betroffenen zu erfolgen. Eine verzögerte Beschlussfassung bedarf der Begründung.

(2) Der Prozessablauf ist zu dokumentieren und den Betroffenen und der Schlichtungskommission zur Verfügung zu stellen.

3.4.2.1 Bei Ordnungsmaßnahmen

(1) Hält der KoKreis Ordnungsmaßnahmen (beispielsweise Entzug von Kompetenzen und Funktionen oder Korrekturen von Veröffentlichungen im Namen von Attac oder Attac-Gliederungen) für notwendig, sind die Betroffenen über das Untersuchungsergebnis und über die beabsichtigten Maßnahmen zu informieren. Vor Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist eine angemessene Reaktionsfrist einzuräumen um eine eigenständige Anpassung (z. B. Überarbeitung von Texten, Veränderung von Webseiten) zu ermöglichen.

(2) In dringenden Fällen (z. B. drohende negative öffentliche Resonanz) können Maßnahmen auch unmittelbar nach Kenntnisnahme ergriffen werden.

3.4.2.2 Bei der Feststellung, dass sich Personen außerhalb des Attac-Konsenses befinden

(1) Hält der KoKreis darüber hinaus die Feststellung für notwendig, dass sich bestimmte Personen außerhalb des Attac-Konsenses befinden, so hat er dies der Schlichtungskommission vorzulegen und die Betroffenen über den Vorgang zu informieren.

3.4.3 Einspruch bei der Schlichtungskommission

(1) Sind die Betroffenen mit den vom KoKreis getroffenen Maßnahmen nicht einverstanden, oder bleibt der KoKreis untätig, kann bei der Schlichtungskommission Beschwerde eingelegt werden.

(2) Die Anrufung der Schlichtungskommission kann auch bei Einsprüchen gegen Maßnahmen der Moderation der bundesweiten Mailinglisten, bzw. der Diskussionsplattform erfolgen.

3.4.4 Schlichtungskommission – Vorgehensweise

(1) Die Schlichtungskommission hat Einsprüchen nachzugehen, die Antragsteller, die Betroffenen und den KoKreis anzuhören (im Folgenden die Beteiligten) und kann weitere eigene Untersuchungen vornehmen.

(2) Die Beschlussfassung hat im Regelfall innerhalb von vier Wochen zu erfolgen. Eine verzögerte Beschlussfassung bedarf der Begründung.

(3) Die Schlichtungskommission hat ihre Aktivitäten zu dokumentieren.

3.4.4.1 Bei Ordnungsmaßnahmen:

(1) Stimmt die Schlichtungskommission den Maßnahmen des KoKreises zu, so sind anschließend die Maßnahmen umzusetzen bzw. zu bestätigen, soweit der KoKreis in dringenden Fällen bereits gehandelt hat.

(2) Kommt die Schlichtungskommission zu Bewertungen, die von denen des KoKreises abweichen oder hält sie Maßnahmen nicht für angemessen, so hat sie dies dem KoKreis unter Vorlage von Alternativen mitzuteilen. KoKreis und Schlichtungskommission haben den Versuch einer Einigung zu unternehmen.

(3) Kommt eine Einigung zustande, so sind anschließend die modifizierten Maßnahmen umzusetzen bzw. Maßnahmen anzupassen, soweit der KoKreis in dringenden Fällen bereits gehandelt hat.

(4) Kommt keine Einigung zustande, hat die Schlichtungskommission die weitere Vorgehensweise zu beschließen. Eventuell vorläufige Maßnahmen des KoKreises sind anzupassen bzw. aufzuheben.

(5) Anschließend sind die Beteiligten über das Ergebnis zu informieren.

3.4.4.2 Bei der Feststellung, dass sich Personen außerhalb des Attac-Konsenses befinden:

(1) Die Schlichtungskommission beschließt über den Antrag des KoKreises. Anschließend sind die Beteiligten über das Ergebnis zu informieren.

3.4.5 Anrufung des Ratschlags

(1) Gegen Entscheidungen der Schlichtungskommission ist die Anrufung des Ratschlags durch die Betroffenen und durch den KoKreis zur endgültigen Beschlussfassung möglich. Dies hat innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung zu erfolgen.

(2) Der darauffolgende Ratschlag entscheidet endgültig.

6.2 Vorschlag 2

Power to the people – Energiesektor unter gesellschaftliche Kontrolle!

Diskussionspapier des Kokreises für den Herbstratschlag 2022

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist ungerecht und klimaschädlich:

- Die Vorschläge der Gaspreiskommission sind unsozial, bevorteilen Vielverbraucher*innen und setzen zu wenig Anreize, um den Energieverbrauch substantiell zu senken.
- Wir begrüßen zwar, dass auf alle Gewinne von Energiekonzernen, die 20 Prozent über den Gewinnen des Durchschnitts der letzten drei Jahre liegen, ab 1. Dezember bis Ende 2023 eine Abgabe von 33 % fällig wird. Das reicht nicht: Die Abgabe muss höher und unbefristet sein.
- Der Ersatz fossiler Energie durch Erneuerbare wird nicht konsequent vorangetrieben.

Um den Klimakollaps zu verhindern und den sozial-ökologischen Umbau voranzutreiben, sind für uns als Attac folgende Maßnahmen im Energiesektor notwendig:

Recht auf Grundversorgung!

1. Angesichts der aktuellen Energieknappheit fordern wir ein Grundkontingent an Strom, Gas und Fernwärme, das sich an der Haushaltsgröße und am Zustand der Wohnung orientiert. Für dieses Grundkontingent soll ein staatlich gedeckelter Preis gelten. Transferleistungen für Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen müssen so ausgestaltet sein, dass dieser Preis für sie bezahlbar ist.
2. Um Luxusverbrauch teurer zu machen, Energiesparanreize zu setzen und Energieknappheit entgegenzuwirken,
 - schließen wir uns bezüglich eines progressiven Preismodells für den Gesamtbedarf von Gas und Strom dem Vorschlag des KNOE an (https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/Energiekrise/Dossier_Energietarife_KNOE_2022.pdf) an. (A)
 - soll über das Grundkontingent hinaus gehender Verbrauch von Gas und Strom progressiv bepreist werden. (B)
3. Zur Finanzierung sind auch, wie von der EU zum Teil schon geplant, die enormen Mitnahmegewinne von Energiekonzernen heranzuziehen.

Globale Energiewende!

4. Ein Ausbau von LNG-Infrastruktur sowie die Fortsetzung von Kohle und Atomkraft als Ausweg aus der Energieknappheit ist zu verhindern. Stattdessen müssen in Deutschland die Rahmenbedingungen für einen schnellen Ausbau von Windkraft- und Solarenergie verbessert und Energieeinsparung massiv gefördert werden.
5. Die kurzfristige Beschaffung von Ersatzenergie aufgrund der ausbleibenden Lieferungen aus Russland darf nicht auf Kosten ärmerer Länder gehen, wie dies durch Preistreiberei bei der Beschaffung von LNG-Gas bereits geschieht.
6. Jede Subvention von Energiepreisen für Unternehmen in Deutschland hat in der EU so koordiniert zu erfolgen, dass es dadurch zu keinem Verdrängungswettbewerb im EU-Binnenmarkt kommen kann.
7. Länder, die sich in die Abhängigkeit einer extraktivistischen Wirtschaftsweise begeben haben, zahlen dafür meist einen hohen Preis in Form von einer extrem ungleichen Verteilung von Reichtum und hohen ökologischen Schäden. Dieser Zustand läßt sich vor allem dadurch überwinden, dass durch einen weltweit konsequenten Ausstieg aus fossilen Energien und der sparsamen Nutzung anderer Rohstoffe dem dahinterstehenden Geschäftsmodell konsequent der Boden entzogen wird.

Energiesektor vergesellschaften!

8. Profit als Leitmotiv für wesentliche Bereiche der Daseinsvorsorge ist unvereinbar mit einem sozial-ökologischem Umbau. Daher ist der Energiesektor der privaten Verfügung zu entziehen und so zu vergesellschaften, dass eine demokratische Planung und Kontrolle darüber, was wo und von wem für eine sinnvolle Nutzung benötigt wird, möglich ist.
9. Dazu ist in einem ersten Schritt eine Übersicht über den Energieverbrauch aller industriellen Sektoren nötig. Die Daten, die derzeit von der Bundesnetzagentur über die Gasflüsse in der Wirtschaft gesammelt werden, müssen transparent und der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht werden.

6.3 Vorschlag zum Finanzantrag einfach.umsteigen

Nachstehend die Beschlussvorlage der Kampagnengruppe „einfach.umsteigen - Klimagerechte Mobilität für alle!“ zur Verabschiedung auf dem Ratschlag.

Die Kampagne „einfach.umsteigen - Klimagerechte Mobilität für alle!“ ist weiterhin eine der zentralen Attac-Kampagnen, sie basiert auf dem Beschluss des Ratschlags in Köln am 06./07.04.2019.

Seitdem hat die Kampagne in verschiedenen Bündnissen und bei zentralen Aktionen (u.a. IAA - Proteste, Dannenröder Forst, Weltverkehrsforum) einen deutlichen Beitrag zur Verkehrswende in Deutschland geleistet und auch die Sichtbarkeit von Attac in diesem Bereich verstärkt.

Planungen Herbst 2022 bis Herbst 2023:

Die Kampagnengruppe beabsichtigt sich weiterhin an den zentralen Aktionen zur Verkehrswende zu beteiligen und die Bewegungsvernetzung in den entsprechenden Bündnisstrukturen voranzubringen. Dies wird teilweise jedoch in geringerem Umfang als bisher erfolgen und mit veränderter Schwerpunktsetzung. Insbesondere planen wir folgende Aktivitäten:

1. Kampagne zum Thema Güterverkehr & Welthandel. Aufgrund der globalen klima- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des Sektors einerseits und der vergleichsweise geringen analytischen Hintergrundinformationen andererseits, beabsichtigen wir als zentrales Element eine Studie zum Thema als Kooperationsprojekt zu erstellen.

Auf dieser Grundlage sollen weitere Materialien entwickelt werden, für inhaltliche Veranstaltungen und Aktionen, z. B. von Regionalgruppen bei Logistikzentren o.ä. Die öffentliche Präsentation kann im Rahmen einer Podiumsveranstaltung und einer zentralen Aktion beim Weltverkehrsforum in Leipzig im Mai 2023 erfolgen.

2. Erneute Beteiligung an und Vorbereitung von Aktionstagen #MobilitätswendeJetzt im Frühjahr 2023.

3. Beteiligung an IAA-Protesten in München (Sep 23): Beteiligung an Großdemo, ggf. kleine Attac-only-Aktion.

4. Beteiligung an regelmäßiger Bündnisarbeit zur Verkehrswendevernetzung und zur Konversion der Automobilindustrie.

5. Interne Arbeitstreffen, Unterstützung & Mobi von Attac-Gruppen z. B. in Form von "Argumentationstrainings" zur Güterverkehrs-"Kampagne", inhaltliche Materialien.

Kampagnengruppe „einfach umsteigen“, Oktober 2022

6.4 Vorschlag zum Finanzantrag RAG Kirchentag

Unterstützung des Projekts DEKT 2023

Antragstellerin: RAG Kirchentag

Antrag

Der Ratschlag möge beschließen, das Projekt DEKT aus dem Attac-Haushalt mit 3.400 € zu unterstützen.

Begründung

Der 38. Deutscher Evangelischer Kirchentag (DEKT) findet vom 7.-11. Juni 2023 in Nürnberg statt. Die Veranstaltungen stehen diesmal unter der Losung „Jetzt ist die Zeit“.

Der DEKT ist ein Treffen, an dem sich viele Menschen für die Themen von Attac, für die 2023 laufenden Attac-Aktivitäten und -Kampagnen interessieren lassen.

Wie bei früheren Kirchentagen wollen wir Attac mit einem Infostand auf dem „Markt der Möglichkeiten“ vorstellen.

Fast die Hälfte der entstehenden Kosten erklärt sich aus dem verbindlich zu mietenden System-Infostand und der Miete des Messemobiliars.

6.5 Vorschlag zum Finanzantrag BAG Welthandel und WTO: Handelskampagne

Unterstützung des Projekts Handelskampagne

Antragstellerin: BAG Welthandel und WTO

Antrag

Der Ratschlag möge beschließen, das Projekt Handelskampagne aus dem Attac-Haushalt mit 5.500 € zu unterstützen.

Begründung

Die AG beschäftigt sich mit unterschiedlichen Aspekten des Welthandels und beabsichtigt 2023, das Projekt Handelskampagne fortzuführen. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf der neoliberalen Handels- und Investitionspolitik der EU;

dementsprechend planen wir Aktivitäten und Aktionen zur Verhinderung der CETA-Ratifizierung in Deutschland und in weiteren 10 EU-Ländern, zum Ausstieg aus dem ECT und zur Verhinderung der Ratifizierung des EU-Mercosur-Abkommens auf der Ebene der EU. Da wir insbesondere die allgemeine Öffentlichkeit und Medien erreichen wollen, sind öffentlich sichtbare Aktivitäten besonders wichtig.

Mitglieder der AG nehmen an bundesweiten und internationalen Bewegungs- und NGO-Treffen teil, um unsere Arbeit und die Vernetzung zum Thema Handelspolitik voranzutreiben.

Der überwiegende Teil der Kosten entsteht zum einen durch Trägerbeiträge für das Netzwerk Gerechter Welthandel und das Seattle to Brussels Network und zum anderen aus Reisekosten zu AG-Treffen, Bündnistreffen, internationalen Treffen.

6.6 Vorschlag zum Finanzantrag der BAG WTO und Welthandel: WHES

Unterstützung des Projekts WHES

Antragstellerin: BAG Welthandel und WTO

Antrag

Der Ratschlag möge beschließen, das Projekt WHES aus dem Attac-Haushalt mit 4.300 € zu unterstützen

Begründung

Unter dem Slogan: „Gutes Essen für alle statt Profite für wenige!“ ruft das Bündnis WHES (wir haben es satt!) für den 21. Januar 2023 zu einer bundesweiten Großdemonstration in Berlin auf. Anlass sind der Auftakt der weltgrößten Agrarmesse "Grüne Woche" und das internationale Treffen der Agrarminister.

Die Teilnehmenden der Demo gehen für eine sozial gerechte Agrar- und Ernährungswende auf die Straße und fordern u.a. eine Übergewinnsteuer auch für Agrar- und Lebensmittelkonzerne, viel mehr Unterstützung für Armutsbetroffene, Spekulationsverbot für Lebensmittel, gerechten Handel und gutes, gentechnikfreies Essen für alle!

Wie in den Jahren vor der Pandemie soll Attac auf dem Demo mit einem eigenen, thematisch gestalteten Block und einem Infostand sichtbar werden.

Mehr als die Hälfte der Kosten entsteht durch die Trägerbeiträge zum Bündnis „Meine Landwirtschaft“ und zur WHES Demo.

6.7 Vorschlag zum Finanzantrag AG Europa

AG Europa, Beantragung von Projektmitteln für 2023

Antrag:

Der Ratschlag beschließt, die AG Europa zur Durchführung einer Konferenz mit dem Arbeitstitel „Wie erreichen wir ein sozial gerechtes, ökologisches und friedliches Europa?“ mit einem Betrag von 7000 Euro zu unterstützen.

Begründung:

Die AG Europa beabsichtigt, eine Konferenz mit dem Arbeitstitel „Wie erreichen wir ein sozial gerechtes, ökologisches und friedliches Europa?“ im Frühjahr /Sommer 2023 durchzuführen. Geplant ist ein Austausch mit Attac-Gruppen, Aktivist*innen aus sozialen Bewegungen und Forschungsgruppen über die aktuellen Kämpfe.

Das Projekt wird den gegenwärtigen Entwicklungsstand der EU kritisch analysieren und emanzipatorische Alternativen zum offiziellen Narrativ formulieren; die Ergebnisse werden in die europapolitischen Debatten in Deutschland und anderen Ländern kommuniziert.

Damit soll die 2022 begonnenen Tagungsreihe fortgesetzt werden. Wegen beschränkter Kapazitäten/ Kommunikationsmöglichkeiten (Corona ...) konnte unsere für 2022 geplanten Veranstaltungen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden (z.B. auch nicht der Austausch mit Attac-Gruppen aus nicht-deutschsprachigen Ländern), siehe unten.

Wir planen für 2023 eine große Präsenztagung, ggf. hybrid, in Frankfurt. Termin voraussichtlich Frühjahr/Sommer 2023. Die Themenschwerpunkte werden auf unserer Tagung am 19. November besprochen und können daher hier noch nicht abschließend genannt werden.

Angesichts der multiplen Krisen, mit denen die EU konfrontiert ist, können sich unvorhergesehene Dynamiken und überraschende Wendungen ergeben. Ggf. muss der Plan entsprechend angepasst werden.

Thematische Schwerpunkte:

1. Analyse

- Gibt es einen Paradigmenwechsel in der sozio-ökonomischen Orientierung der EU (Post-Neoliberalismus)?
- Militarisierung und neo-imperiale Ambitionen der EU
- Green Deal, grüner Kapitalismus und ökologische Transformation
- Soziale EU?

2. Handlungsorientierung

- Mehr, genug, weniger oder ein ganz anderes „Europa“? Perspektiven des Integrationsprozesses
- Übersicht über die Bewegungen in Europa, strategische Überlegungen und Vernetzungsschritte
- Wie gehen wir damit um, dass manche Proteste von extremrechten Gruppierungen getragen bzw. beeinflusst werden.

Kooperationspartner*innen:

Angefragt werden

- Attac-Verbände aus anderen europäischen Ländern, die BAG Internationales von Attac Deutschland, die ESU-Vorbereitungsgruppe sowie – je nach dem noch zu konkretisierenden Themenschwerpunkten – die Attac-BAGs, die zu diesen Themen arbeiten.

- soziale Bewegungen, Netzwerke und kritische Forschungsgruppen aus Europa.

Ziele der Aktivitäten

- Bildung:

- in einer werbewirksamen öffentlichen Veranstaltung Strukturen benennen, die zu den heutigen Krisen in Europa führen
- Lösungen zu den Krisen entwickeln, die die Interessen der unteren Schichten der Bevölkerung, ärmerer Staaten in der EU und den Staaten des Globalen Südens integrieren.
- Darüber informieren, welche Strukturen auf EU-Ebene die nationale Politik beeinflussen (und warum sie geändert werden müssen)
- Aufzeigen, dass eine soziale gerechte und die Natur schonende Gesellschaft Abrüstung und eine neue Friedensordnung in Europa verlangt.

- Handlungen

- Eine Öffentlichkeit für Bewegungen schaffen, die sich auf die Frage konzentriert, wie Druck erfolgreich ausgeübt werden kann.
- Vernetzungen aufbauen, denn eine Veränderung in der EU/in Europa erscheint nur durch Klärung der Strategie und gemeinsame Kämpfe möglich
- Absprachen über gemeinsame Aktionen

Attac-Mitglieder und gesellschaftliche Linke in Deutschland und anderen europäischen Ländern, insbesondere Protestbewegungen, die aus einer linken, emanzipatorischen Sicht aktiv sind, sollen angesprochen werden.

Mittel der Öffentlichkeitsarbeit:

Flyer / Presseerklärung, Social Media, Mailing Listen / Unsere Homepage / Teilnehmer*innen an der Fachkonferenz veröffentlichen Artikel.

Der online Reader wird sowohl auf deutsch als auch auf englisch (evtl. weitere Sprachen der Partnerorganisationen) mit den üblichen Instrumenten des Internets verbreitet.

Übersicht über die erwarteten Kosten:

Raummiete: Insgesamt 800 €

- 1 großer Saal für 2 Tage mit Konferenztechnik/Dolmetscherkabinen
- Räume für Arbeitsgruppen (mit einfacher Übersetzungstechnik wie auf ESU)

Honorar: Insgesamt 2.800 €

- Referent*innen für grundlegende Einschätzungen (Konzept ist, dass Aktivist*innen kein Honorar verlangen)
- Dolmetscher*innen für die zentralen Veranstaltungen in Kabine, für AGs einfache Übersetzung

Fahrt-/Übernachungskosten für Referenten/Referentinnen und Dolmetscher*innen: Insgesamt 2.000 €

Publikationen (Flyer usw): Insgesamt 1.400 € (Druckkosten; Übersetzungen)

Erwartete Einnahmen: Beiträge/TN Gebühren: Keine (denn die Tagung soll auch für Menschen mit wenig Geld zugänglich sein)

Wir gehen davon aus, dass die beteiligten Organisationen die Kosten mittragen werden. Allerdings werden diese Beiträge zur Erweiterung des Formats und insbesondere des Einsatzes von DolmetscherInnen dienen.

Gesamtkosten: 7.000 Euro

Ein entsprechender Finanzantrag steht auf der Ratschlagsseite:

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/HRS_2022/Finanzantrag_0210_AGEuropa.pdf

Wir hoffen auf Zuarbeit aus dem **Bundesbüro:**

- 1) Unterstützung bei Raumsuche,
- 2) Unterstützungen bei der Hotelsuche für Referent*innen, / Dolmetscher*innen
- 3) Unterstützung bei den abzuschließenden Verträgen (Punkt 2)
- 4) Pressearbeit und Werbung innerhalb von attac
- 5) technische Unterstützung

Aktivitäten im Jahr 2022

Unsere Projektkonzeption vom vergangenen Jahr:

https://www.attac.de/ratschlag/archiv/herbstratschlag-2021/finanzantraege/04_19-09-21_AG-Europa_Zukunft-EU

Davon wurde /wird realisiert

- Gemeinsame Tagung mit der BAG Glob/Krieg
- Veranstaltungen auf der ESU
- Fachtagung in Frankfurt (am 19. November) [mit attac Österreich]

Abschließender Hinweis: Ein Projekt dieser Größenordnung kann von der AG Europa nicht allein durchgeführt werden. Es erfordert die Kooperation mit anderen Attac-BAGs ... Somit sind die beantragten Finanzmittel letztendlich nicht der AG Europa allein zuzuordnen

BAG Europa, 29.9.2022 / redaktionell überarbeitet, 13.10.2022

Für die Weiterleitung zuständig: Marie-Dominique Vernhes

6.8 Bericht des Koordinierungskreises zum Ratschlag

Bericht zur Arbeit des Koordinierungskreises seit dem Frühjahrsratschlag 2022

Auf dem Frühjahrsratschlag wurde der KoKreis neu gewählt und besteht seitdem nur noch aus 14 Mitgliedern, da mehrere Mitglieder nicht mehr kandidierten und nur zwei Mitglieder neu hinzukamen.

Der KoKreis trifft sich seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie vierzehntäglich alternierend in eintägigen und zweistündigen Sitzungen und stimmt sich über Mailinglisten ab.

Für seine Kernaufgaben strukturiert der KoKreis seine Arbeit in Unterarbeitsgruppen mit drei bis sechs Mitgliedern, die sich z.B. um die Pressearbeit, internationale Kontakte, Haushalt und Finanzen, Büroentwicklung und temporäre Projekte kümmern. Der KoKreis vertritt Attac Deutschland nach außen, u.a. in verschiedenen bundesweiten Bündnissen.

Der KoKreis agiert in einem politischen Kontext, der sich durch eine Vermehrung (weltweiter) Krisen wie die anhaltende Covid-19-Pandemie, den Angriff Russlands auf die Ukraine und die sich u.a. daraus ergebende „Energiekrise“ und den Versuch der Abwälzung der Kosten auf die ärmere Bevölkerung ergibt. Über allem steht weiter die sich verschärfende Klimakrise.

Der KoKreis von Attac Deutschland war vor diesem Hintergrund in den vergangenen Monaten mit zunehmender Intensität herausgefordert, Aktivitäten zum Umgang und zur Überwindung dieser Krisen unter dem Fokus auf „Was wirklich wichtig ist“ zu entwickeln und in die Wege zu leiten. Er hat dieses i.w. zu folgenden Themen bzw. Anlässen getan:

Ukraine:

Auf Grundlage des Beschlusses vom Frühjahrsratschlag, einen sofortigen und vollständigen Rückzug der russischen Armee vom gesamten Staatsgebiet der Ukraine inklusive der ostukrainischen Gebiete Donezk und Luhansk zu fordern, hat der KoKreis dem Rat auf seiner Sitzung im Juli ein Eckpunktepapier zum

Ukrainekrieg vorgelegt. Das Papier wurde nach Diskussion im Rat überarbeitet und veröffentlicht.

Am 3. Juni haben Attac-Aktivist*innen mit einer Aktion vor dem Bundestag 100 Milliarden für sozial-ökologischen Umbau statt für weitere Aufrüstung gefordert.

Die Aktivitäten gegen das 100-Milliarden-Paket und das 2-Prozent-Rüstungshaushaltsziel mündeten in dem Aufruf zu bundesweiten Aktionen am 19.11. unter dem Motto „Stoppt das Töten in der Ukraine - Aufrüstung ist nicht die Lösung!“. Der KoKreis war am Bündnis für den 19.11. beteiligt und hat den Aufruf für Attac Deutschland unterschrieben.

G7-Gipfel:

Gegen den G7-Gipfel vom 26.-28. Juni in Elmau haben wir zusammen mit Junges Attac mit verschiedenen Aktionen protestiert. Dazu gehörte auch ein Alternativ-Gipfel in München. Es ist festzustellen, dass die Teilnehmerzahl bei Gipfelprotesten wie diesem stark zurückgegangen ist.

Klimaaktivitäten:

Der KoKreis hat sich wiederum am Unterstützungsbündnis für den Klimastreik am 23. September beteiligt und zur Beteiligung aufgerufen. Die Aktion „Rote Linie für Lützerath“ an der Abbruchkante des Braunkohletagebaus während der ESU wird sicher allen Beteiligten positiv in Erinnerung bleiben.

Europäische Sommeruniversität:

Die ESU im August in Mönchengladbach hat unter Beteiligung des KoKreises zum ersten Mal seit Beginn von Corona einige hundert Menschen unter hoher internationaler Beteiligung zusammengebracht. Aus den intensiven Diskussionen sind Initiativen internationaler Kooperation entstanden, die es fortzusetzen gilt.

Vergesellschaftungskonferenz:

Attac gehörte zum Trägerkreis der Konferenz „Vergesellschaftung – Strategien für eine demokratische Wirtschaft“ vom 7.-9. Oktober in Berlin und hat dazu einen finanziellen Beitrag geleistet. Mitglieder des KoKreises waren aktiv an der Vorbereitung beteiligt.

Krisenintervention Herbst:

Der KoKreis hat dazu frühzeitig eine Vorbereitungsgruppe eingerichtet, die sich wöchentlich trifft. Daraus ist der Grundlagentext „Warme Hütten – Kalte Paläste – Sozial-ökologischen Umbau vorantreiben“ zu Kontext und Fokussierung auf Forderungen zu Energie, Wohnen und Mobilität sowie zur Kostenentlastung entstanden, der Anfang September an die Attac-Gruppen ging mit der Aufforderung, sich vor Ort an entstehenden lokalen Bündnissen zu beteiligen. Nach Eruiierung entstehender Bündnisse haben wir uns der Initiative „Solidarischer Herbst“ im Bündnis mit gewichtigen Organisationen wie Ver.di, dem Paritätischen, dem BUND u.a. angeschlossen.

Zusammen rufen wir zu Demonstrationen in 6 Städten auf, um den beängstigenden rechten Aufmärschen der letzten Wochen ein sichtbares Zeichen aus dem emanzipatorischen Lager entgegenzusetzen. Aufgrund der zeitgleich stattfindenden Ratschlags werden wir auf der Demo in Frankfurt einen größeren Block hinter dem Frontbanner „Warme Hütten – Kalte Paläste – Energiewirtschaft vergesellschaften“ bilden. Für den Vorabend des Ratschlags ist eine Diskussionsrunde mit

Vertreter*innen der Caritas und des DGB organisiert. Zum Ratschlag bringt der KoKreis ein Diskussionspapier zu Energiefragen ein, das sich an der von uns mitgetragenen Studie des Konzeptwerks Neue Ökonomie orientiert.

Erneuerungsprozess:

Der KoKreis ist aktiv am inhaltlichen Erneuerungsprozess von Attac Deutschland beteiligt. Dieser Prozess soll Aktualisierung und höherer Glaubwürdigkeit globalisierungskritischer Analysen auf der Höhe der Zeit beitragen.

Darüber hinaus beteiligt sich der KoKreis an der Rats-AG „Struktur“, die die strukturelle Erneuerung vor dem Hintergrund sinkender Zahl und Überalterung von Aktivist*innen und drohender finanzieller Einbußen vorbereiten soll.

Als Arbeitgeber hat der KoKreis - vertreten durch die Büro-AG - im Berichtszeitraum die neu geschaffene Stelle „Veranstaltungskoordination“ mit Christiane Kühnrich besetzt.

Für die ausgeschiedene Geschäftsführerin Stephanie Handtmann hat nach interner Ausschreibung die bisherige Pressesprecherin Frauke Distelrath zum 1. September die Geschäftsführung übernommen. Die Stelle des/der Pressesprecher(in) soll zeitnah wieder besetzt werden. Für den Übergang wurde Marc Dengler bis Ende 2022 befristet eingestellt.

Bestehende Konflikte und nötige Klärungen

Die Diskussionen und Auseinandersetzungen zur notwendigen Abgrenzung nach rechts haben Mitglieder des KoKreises auch in den vergangenen Monaten wieder viel Zeit und Energie gekostet. Das erforderliche Bekenntnis zu Grundsatzbeschlüssen des Netzwerks wird innerhalb von Attac von einzelnen Mitgliedern bzw. Gruppen weiterhin in Frage gestellt. Die Auseinandersetzung damit erfordert viel Zeit, die zu Lasten des bewegungspolitischen Engagements geht.

Anhang 2

Kernpunkte der Finanzanträge in Tabellenform:

Komponenten der Finanzanträge (Auswahl):

1	Arbeitsstruktur
3	Bezeichnung
4a	Was wird geplant?
4b	Welche Themen werden bearbeitet
4c	Kooperationspartner*innen
5	Ziele
11	Attac-Finanzmittel

Die vollständigen Finanzanträge sind auf der Webseite zu finden unter:

<https://www.attac.de/ratschlag/archiv/herbstratschlag-2021/finanzantraege>

Finanzanträge:

1	BAG Europa
3	Wie erreichen wir ein sozial gerechtes, ökologisches und friedliches Europa?
4a	<p>Fortsetzung der 2022 begonnenen Tagungsreihe. Wegen beschränkter Kapazitäten/ Kommunikationsmöglichkeiten (Corona ...) konnte unsere für 2022 geplanten Veranstaltungen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden (z.B. auch nicht der Austausch mit Attac-Gruppen aus nicht-deutschsprachigen Ländern), siehe Punkt 13</p> <p>Wir planen für 2023 eine große Präsenztagung, ggf. hybrid, in Frankfurt. Termin voraussichtlich Frühjahr/Sommer 2023. Die Themenschwerpunkte werden auf unserer Tagung am 19. November besprochen und können daher hier noch nicht abschließend genannt werden.</p> <p>Angesichts der multiplen Krisen, mit denen die EU konfrontiert ist, können sich unvorhergesehene Dynamiken und überraschende Wendungen ergeben. Ggf. muss der Plan entsprechend angepasst werden.</p>
4b	<p>1. Analyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gibt es einen Paradigmenwechsel in der sozio-ökonomischen Orientierung der EU (Post-Neoliberalismus)? • Militarisierung und Neo-imperiale Ambitionen der EU • Green Deal, grüner Kapitalismus und ökologische Transformation • Soziale EU? <p>2. Handlungsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr, genug, weniger oder ein ganz anderes „Europa“? Perspektiven des Integrationsprozesses • Übersicht über die Bewegungen in Europa, strategische Überlegungen und Vernetzungsschritte • Wie gehen wir damit um, dass manche Proteste von extremrechten Gruppierungen getragen bzw. beeinflusst werden.
4c	<p>Angefragt werden Attac-Verbände aus anderen europäischen Ländern, die BAG Internationales von Attac Deutschland, die ESU-Vorbereitungsgruppe sowie - je nach dem noch zu konkretisierenden Themenschwerpunkten, die Attac-BAGs, die zu diesen Themen arbeiten.</p> <p>- Soziale Bewegungen, Netzwerke und kritische Forschungsgruppen aus Europa.</p>
5	<p>- Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einer werbewirksamen öffentlichen Veranstaltung Strukturen benennen, die zu den heutigen Krisen in Europa führen • Lösungen zu den Krisen entwickeln, die die Interessen der unteren Schichten der Bevölkerung, ärmerer Staaten in der EU und den Staaten des Globalen Südens integrieren. • Darüber informieren, welche Strukturen auf EU-Ebene die nationale Politik beeinflussen (und warum sie geändert werden müssen) • Aufzeigen, das eine soziale gerechte und die Natur schonende Gesellschaft Abrüstung und eine neue Friedensordnung in Europa verlangt. <p>- Handlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Öffentlichkeit für Bewegungen schaffen, die sich auf die Frage konzentriert, wie Druck erfolgreich ausgeübt werden kann. • Vernetzungen aufbauen, denn eine Veränderung in der EU/in Europa erscheint nur durch Klärung der Strategie und gemeinsame Kämpfe möglich • Absprachen über gemeinsame Aktionen
11	7.000€ Euro

1	BAG Finanzen & Steuern
---	-----------------------------------

3	Krisenkosten – Wer zahlt
4a	Speakerstour, Einbringung unserer Forderungen in Bündnisgespräche, Veranstaltung mit Promis
4b	<p>Die durch den Angriffskrieg Russlands, die Folgewirkungen der Coronapandemie (Störung der Lieferketten) und die ökonomischen Folgen der Klimakrise (Dürren) verursachten massiven Preissteigerungen insbesondere im Energiebereich machen den umfassenden Umbau von Wirtschaft und Infrastruktur in Richtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit dringlicher den je und erfordern massive staatliche u. private Investitionen. Damit nicht wieder nur die unteren Einkommens- und Vermögensgruppen die Zeche zu zahlen haben, sind Finanzierungsmodelle zu entwickeln und zu propagieren, die eine sozial verträgliche und ökologisch nachhaltige Krisenbewältigung ermöglichen.</p> <p>Ebenso ist die krisenverschärfende Rolle der Finanzanlagegesellschaften (z.B. BlackRock), insbesondere deren Forderung nach weiterer Privatisierung sozialer Einrichtungen, anzuprangern und eine Geldpolitik zu fordern, die die ökologische Transformation fördert statt weiterhin Investitionen in fossile Energien zu unterstützen.</p> <p>In diesem Rahmen werben wir auch für unser vom Frühjahrsratschlag 2022 beschlossenes Steuermodell.</p> <p>Wir wollen deshalb unsere erfolgreiche Kampagne „Krisenkosten - Wer zahlt?“ fortsetzen.</p>
4c	Zusammenarbeit mit Gewerkschaften (ver.di) und Sozialverbänden
5	Sozial gerechte und nachhaltige Finanzierungsmodelle propagieren
11	4.200 Euro

1	BAG Finanzen & Steuern
3	Widerstand gegen Einführung einer Aktienrente
4a	Speakerstour, Bündnisgespräche mit Sozialverbänden und Gewerkschaften, Fortführung der Unterschriftensammlung, Veranstaltung mit Promis
4b	Fortführung der Kampagne gegen die Einführung einer Aktienrente mit Petition an Bundestag und Schaffung von Aufmerksamkeit für das Thema Aktienrente im Besonderen und Reformbedarf bei der Rente im Allgemeinen
4c	Bündnisgespräche sind angelaufen
5	Aktienrente verhindern, Reformideen bekannt machen
11	3.200 Euro

1	Attac-FLINTA*Plenum
3	Projekte des Attac-FLINTA*Plenums 2023
4a	<p>Im Haushaltsjahr 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> - wollen wir uns (voraussichtlich in Frankfurt/Main) insbesondere mit einer Aktion an einem europäischen feministischen Streik beteiligen, der derzeit in mehreren europäischen Ländern für den 14.06.2023 geplant wird. Mitglieder des deutschen Attac-FLINTA*Plenums haben sich hierzu bei einem Workshop während der Europäischen Sommeruniversität (ESU) 2022 in Mönchengladbach informiert und vernetzt; im September 2022 wurde in unserem Plenum entschieden, dass wir uns an diesem Streik beteiligen werden. - wollen wir Vorbereitung auf diesen europäischen Streiktag den internationalen Frauentag am 08. März 2023 nutzen, um zu diesem Datum eine Mobilisierungsveranstaltung mit internationalen Aktivist*innen für den 14.06.2023 anzubieten. - erstens angesichts des Kriegs in der Ukraine und zweitens auch patriarchaler Backlashes weltweit auf vielfachen Wunsch aus dem Attac-Netzwerk eine öffentliche Onlineveranstaltung mit Klaus Theweleit (""Männerphantasien"") anbieten. - zwei Flyer des Attac-FLINTA*Plenums produzieren: <p>* Vor dem Hintergrund zunehmender Übergriffe auf FLINTA*s und die zunehmende Bedrohung</p>

	<p>von rechts wollen wir ein Handout erarbeiten und drucken, das über die Notwendigkeit der Solidarität von cis-Frauen mit Inter- und Transsexuellen, Nonbinary und Agender-Personen erarbeiten und drucken; wir greifen damit auch Fragen auf, die im Attac-Netzwerk mangels Informationsmaterial derzeit noch nicht von allen umfassend nachvollzogen werden konnten.</p> <p>* Um die FLINTA*Vernetzung im Attac-Netzwerk, die bereits auch produktiv zum laufenden Attac-Erneuerungsprozess beitragen konnte, wollen wir einen Flyer zur Vorstellung des FLINTA*Plenums erarbeiten und drucken, der zur Mitwirkung an unserem Plenum (und in Attac) einlädt.</p> <p>- uns einmal zur Koordination und Intensivierung unserer Aktivitäten in Präsenz treffen.</p>
4b	<p>"Das Attac-FLINTA*plenum ist eine noch vergleichsweise junge Strukturebene im deutschen Attac-Netzwerk, die der Vernetzung von FLINTA*Personen innerhalb des Attac-Netzwerks dient. Sie wurde ursprünglich v. A. aus zwei Gründen geschaffen:</p> <p>1. Herrschaftsmechanismen wie u. a. patriarchale Umgangsformen und Sexismus gehen auch an uns in Attac Deutschland aktiven FLINTA*Personen nicht spurlos vorbei - v.A. nicht außerhalb unserer politischen Vernetzung, aber leider auch innerhalb dieser: Sie sind überall, auch in Attac, präsent, und wir bemühen uns darum, diese sichtbar zu machen und zu bekämpfen. Nicht zuletzt bedarf es dazu einer queerfeministischen Bildungsarbeit und queerfeministischer Arbeit in Aktion.</p> <p>2. Daran arbeiten seit Jahrzehnten Feminist*innen und ihre Bündnisse; in den letzten Jahrzehnten ist es dabei auch zunehmend gelungen, einen Zusammenschluss mit Inter- und Transsexuellen, Nonbinary und Agender-Personen zu suchen. In all dieser Arbeit hat Attac Deutschland sich in seiner 20jährigen Geschichte aus verschiedenen und teils nachvollziehbaren Gründen bisher nur selten einbringen können. Das wollen wir ändern, denn wir arbeiten im Attac-Netzwerk gemeinsam mit Vielen an einer anderen, besseren Welt. Letztere ist nicht vorstellbar ohne eine gleichberechtigte Teilhabe von FLINTA*s und ohne das Selbstverständnis, dass FLINTA*s sich selbst ermächtigen können und dürfen. Leider sind wir davon, trotz aller bisherigen (und hart erkämpften) Errungenschaften - gerade auch global, aber auch hier vor Ort in Deutschland und teils auch in Attac - noch weit entfernt. Bis heute erleben Frauen* überall auf die Geringschätzung und Diskriminierung ihres sozialen und biologischen Geschlechts bezogene Ausbeutung, Gewalt, Unterdrückung und Nichtbeachtung - teilweise verstärken sich diese Phänomene inzwischen durch patriarchale Backlashes sogar wieder.</p> <p>Das wollen wir ändern und dazu beitragen, weltweit wie in Deutschland, für eine Überwindung patriarchaler Verhältnisse zu sorgen. In Attac, einem Verein, der bis heute mehrheitlich aus Männern besteht und von Männern geprägt wird, wollen wir uns gemeinsam selbst empowern, als Frauen* so sicht- und hörbar zu werden, dass keine*r mehr daran vorbeikommt, unsere Stimmen ernst zu nehmen und entsprechend abzubilden."</p>
4c	<p>Das FLINTA*Plenum konnte während der ESU 2022 Kontakte zu FLINTA*s in anderen europäischen Ländern aufbauen, die an einer gemeinsamen europäischen Vernetzung interessiert sind. In diesem Kontext suchen wir auch die Kooperation bzgl. des geplanten europäischen Frauenstreiks im Sommer 2023; außerdem sollen die gewonnenen Kontakte für weitere gemeinsame Veranstaltungen genutzt werden.</p>
5	<p>Mit unseren Aktivitäten wollen wir im Jahr 2023 die oben abstrakter ausgeführten Themen konkret mit Leben erfüllen und die Rechte und Sichtbarkeit von FLINTA*Personen in der Öffentlichkeit allgemein sowie im Attac-Netzwerk stärken - durch Bildungsangebote, Aktion und durch die Einladung zur Mitwirkung in Attac und unserem Plenum."</p>
11	5.000€

1	BAG Gegen Rechts
3	Projekte der bundesweiten Attac-AG gegen Rechts 2023
4a	<p>Im Haushaltsjahr 2023 wollen wir</p> <ul style="list-style-type: none"> - unser erfolgreiches Angebot von Online-Veranstaltungen weiterführen: Wir planen aktuell drei Veranstaltungen, die das derzeit politisch sehr virulente Thema der Vereinnahmungsversuche von sozialen Fragen durch die radikale Rechte behandeln sollen; detaillierter wollen wir 1. Paul Mason, 2. Andreas Kemper und 3. eine Referentin zu rechten Mitarbeiter*innenvertretungen in Betrieben als Referent*innen für die öffentlichen Online-Veranstaltungen gewinnen. - einen Flyer zum Thema der Vereinnahmungsversuche bzgl. sozialer Fragen durch die radikale

	<p>Rechte produzieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine konzernkritische Aktion betreffend "Braunen Erbes" (vgl. Marcel de Jong bzgl. der Bereicherung von Unternehmerdynastien wie den Quandts, Flicks, von Fincks, Piëchs, Oetkers und Reimanns im Nationalsozialismus) durchführen. - weiterhin unsere uns vom bundesweiten Koordinierungskreis übertragene Verantwortung in der Außenvertretung von Attac Deutschland im Bündnis "Aufstehen gegen Rassismus" wahrnehmen und entsprechend Fahrten für unsere Vertretung bei dessen Bündnisaktivitäten unternehmen. - uns einmal zur Koordination und Intensivierung unserer Aktivitäten in Präsenz treffen.
4b	<p>"Die Attac-AG gegen Rechts hat es zum Ziel, den aufklärerischen, emanzipatorischen und solidarischen Konsens innerhalb von Attac zu stärken und dessen Unvereinbarkeit mit den Diskursen der alten und ""Neuen"" Rechten deutlich zu machen. Dazu gehören die De-Mystifizierung und argumentative Zurückdrängung der anti-aufklärerischen und menschenfeindlichen Diskurse der ""Neuen Rechten"", einschließlich von Antisemitismus und Verschwörungsideologien, die in Attac keinen Platz haben, sowie die Schulung der Attac-Mitglieder in Medien- und Methodenkompetenz zur Unterscheidung von Informationen und anti-aufklärerischen Scheinwahrheiten als auch die Beteiligung an</p> <p>neuen, kritischen Analysen zur Globalisierung, Finanzialisierung bzw. autoritärem Kapitalismus. Darüber hinaus will die AG anschluss- und bündnisfähige Strategien zur Wiedererlangung von Hegemonie gegenüber der Neuen Rechten diskutieren und in Attac einbringen (vgl. ausführlich: https://www.attac-netzwerk.de/ag-attac-gegen-rechts/startseite/).</p> <p>In diesem Sinne arbeitet die AG auch eng in Bündnissen wie ""Aufstehen gegen Rassismus"" (AgR) mit: AgR hat es zum Ziel, Menschen dazu zu ermutigen und sie zu befähigen, gegen rassistische Hetze von AfD und Co. aufzustehen und klar zu sagen, dass unsere Alternative Solidarität heißt. In der Schule, an der Uni, bei der Arbeit, auf dem Fußballplatz, beim Konzert – überall! Eine Kampagne, bei der wir aus dem ständigen Reagieren herauskommen und aktiv für ein buntes und solidarisches Deutschland auf die Straße gehen. Eine Kampagne, die auf die Aktivität von Vielen setzt und bei der jede und jeder vor Ort einen Beitrag leisten kann. Wir wollen die Mehrheit derjenigen sichtbar machen, die sich gegen Rassismus und Faschismus stellen und sagen: Nie wieder! (Siehe ausführlich https://www.aufstehen-gegen-rassismus.de/kampagne-2/).</p>
4c	<p>"Die Attac-AG gegen Rechts arbeitet gemeinsam mit anderen Partnern wie der VVN/BdA, den Naturfreunden Deutschlands, der LINKEN und den Jusos u.v.m. engagiert im Bündnis ""Aufstehen gegen Rassismus"" zusammen. Darüber hinaus unterstützen wir Attac-Regionalgruppen und lokale Bündnisse bei der Aufklärungsarbeit und in Protesten gegen die radikale Rechte und vernetzen uns mit Akteur*innen antifaschistischer Recherche und Aktion."</p>
5	<p>"1. Durch die multiplen Krisen, die spätestens seit dem Sommer 2022 in ihrer Gleichzeitigkeit manifest werden, regen sich an immer mehr Orten Proteste gegen die herrschenden Verhältnisse; auch wir als Attacies planen, uns an unterschiedlichen Mobilisierungen gegen die Politik der Ampelkoalition zu beteiligen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass auch vielfältige Akteur*innen aus dem Umfeld der radikalen Rechten und verschwörungsideologischen Bewegungen versuchen, zu Protesten zu mobilisieren, und sie bemühen sich dabei, soziale Fragen für sich zu vereinnahmen sowie diese für demokratie- und menschenfeindliche Hetze zu instrumentalisieren.</p> <p>Mit unserer Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen und einem geplanten Flyer wollen wir dem entgegenwirken und Attacies sowie die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der radikalen Rechten und von Verschwörungsideolog*innen informieren. Damit möchten wir dazu beitragen, weiterhin klar eine rote Linie ggü. profaschistischen Kräften zu ziehen und emanzipatorische Bewegungen vor deren Unterwanderung zu schützen.</p> <p>2. Mit einer Aktion (s. oben) wollen wir Attac als konzernkritischen Akteur auch in dem Feld sichtbar machen, dass extrem hohe Vermögen in Deutschland immer wieder auch durch die Ausnutzung von Kriegs- und Krisenzeiten sowie durch die Ausbeutung bis Auslöschung von gesellschaftlichen Minderheiten akkumuliert werden konnten und können.</p> <p>3. Wir möchten Attac in Bündnissen, bei Bündnispartner*innen und in der Öffentlichkeit als verlässlichen Partner im Engagement gegen rechts sichtbar machen und dafür</p> <p>4. unsere Arbeit nachhaltiger koordinieren."</p>
11	4.000 Euro

1	BAG Globalisierung und Krieg
3	Analyse und Strategieentwicklung vs. Globalisierung des Krieges
4a	insgesamt 7 Webinare und 1 Real-Tagung
4b	Thema 1: Aufrüstung und Kriegsgefahr AUKUS/China; weitere globale Krisenfelder
4c	Pax Christi; IPPNW; DFG-VK
5	Informationssammlung, Analyse, Entwicklung aktueller Handlungsoptionen
11	2.750 Euro

1	BAG Welthandel und WTO
3	Handelsabkommen
4a	öffentlich sichtbare pandemieangemessene Aktivitäten, u.a. Berlin, Onlineveranstaltungen
4b	CETA, EU-Mercosur, ECT...
4c	NWG/ Netzwerk Gerechter Welthandel, einzelne NGOs aus dem NWG, Bündnis Wir haben es satt/ WHES, Seattle to Brussels Network s2b ...
5	Verhinderung der CETA-Ratifizierung, Verhinderung der EU-Mercosur-Ratifizierung auf der Ebene der EU, Ausstieg ECT ...
11	5.500 Euro

1	BAG Welthandel und WTO
3	Meine Landwirtschaft/ Wir haben es satt
4a	Für den 21. Januar 2023 ruft das Bündnis WHES zu einer bundesweiten pandemiegerechten Großdemo in Berlin anlässlich des Auftakts der weltgrößten Agrarmesse "Grüne Woche" und des internationalen Treffens der Agrarminister auf, Slogan: Gutes Essen für alle statt Profite für wenige!
4b	bäuerliche und ökologischere Landwirtschaft, Klima-, Tier- und Umweltschutz, globale Gerechtigkeit, gesundes Essen für alle
4c	Ca. 60 Trägerorganisationen des Bündnisses WHES und unterstützende Organisationen
5	Förderung einer zukunftsfähigen, klimagerechten Agrar- und Ernährungspolitik; Verdeutlichung der zerstörerischen Folgen des Freihandels für Menschen, Klima, Umwelt am Beispiel des geplanten EU-Mercosur-Abkommens; Einforderung einer anderen Handelspolitik
11	4.300 Euro

1	BAG Welthandel und WTO
3	Menschenrechte vor Profit
4a	
4b	deutsches Lieferkettengesetz, EU Lieferkettengesetz, UN- Binding Treaty
4c	Initiative Lieferkettengesetz, CorA, Treaty Alliance, Global Policy Forum, Global Campaign to Dismantle Corporate Power ...
5	Kritische Begleitung der Implementierung des deutschen Lieferkettengesetzes, Verhandlungsfortschritte EU- Lieferkettengesetz, verbindliches UN-Abkommen für transnationale Konzerne (UN Binding Treaty): aktive Teilnahme der EU/D an Verhandlungen in Genf, Verhandlungsfortschritte
11	2.000 Euro

1	PG einfach.umsteigen
3	Attac-Kampagne "einfach.umsteigen - Klimagerechte Mobilität für alle!"
4a	<p>1. Mini-Kampagne zum Thema Güterverkehr & Welthandel, ggf. mit Fokus auf Steuern. Zentrales Element: Studie (Kooperationsprojekt) zum Thema; begleitet von weiteren Materialien, inhaltlichen Veranstaltungen, Aktionen (z. B. von Regionalgruppen bei Logistikzentren o.ä.)</p> <p>1.1 Zentrale Aktion + Podium zur Studien-Veröffentlichung beim Weltverkehrsforum in Leipzig im Mai 2023</p> <p>2. Erneute Beteiligung an und Vorbereitung von Aktionstagen #MobilitätswendeJetzt im Frühjahr 2023</p> <p>3. Beteiligung an IAA-Protesten in München (Sep 23): Beteiligung an Großdemo, kleine Attac-only-Aktion</p> <p>4. Interne Arbeitstreffen, Unterstützung & Mobi von Attac-Gruppen z. B. in Form von "Argumentationstrainings" zur Güterverkehrs-"Kampagne", inhaltliche Materialien</p>
4b	Siehe oben
4c	<p>1 Güterverkehrs-Studie: eine (noch zu findende) Kooperationspartner*in wie RLS oder DUH</p> <p>1.1 Zentrale Aktion Weltverkehrsforum: s. 1 und ggf. zusätzlich Klimacamp Leipziger Land?</p> <p>2 diverse Partner*innen im Vorbereitungskreis der Aktionstage (zuletzt u. a. Wald statt Asphalt, BUND)</p> <p>3 Träger*innenkreis der Großdemo mit u. a. ADFC, VCD, Naturfreunde, BUND, Greenpeace,....</p>
5	<p>1. Aufmerksamkeit fürs Thema Güterverkehr schaffen und Wissen dazu erhöhen (attac- sowie bewegungsintern und nach außen) / Attac-Gruppen aktivieren</p> <p>2. Bewegungsvernetzung voranbringen, regionale Aktivitäten bundesweit sichtbar machen, agenda setting, Attac-"Credibility" in der Bewegung erhöhen</p> <p>3. siehe 1 plus Autoindustrie weiter delegitimieren, Attac in den Protesten sichtbar machen</p>
11	14.000 Euro

1	RAG Kirchentag
3	38. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg
4a	Dreitägiger Infostand auf dem MdM/ Markt der Möglichkeiten
4b	wird im ca. im Feb 2023 festgelegt. Passend zur DEKT- Losung „Jetzt ist die Zeit“
4c	nein
5	Der DEKT ist ein Treffen, an dem sich viele Menschen für die Themen von Attac, für die 2023 laufenden Attac-Aktivitäten und- Kampagnen interessieren lassen
11	3.400 Euro

1	Marie-Dominique Vernhes
3	Sand im Getriebe
4a	<p>„Sand im Getriebe“ (SiG) informiert über die internationalen (Attac-)Bewegungen. http://www.attac.de/bildungsangebot/sig</p> <p>Der Titel „Sand im Getriebe“ spielt auf ein Gedicht von Günter Eich an.</p> <p>Der Rundbrief „Sand im Getriebe“ ist ein Medium für Menschen, die eine Welt jenseits der neoliberalen Globalisierung verwirklichen wollen. Er gibt Texten von Autorinnen und Autoren unterschiedlicher Gesinnung einen gemeinsamen Ort. Die enthaltenen Positionen sind nicht notwendigerweise solche der Attac-Bewegung.“</p>
4b	<p>Die Internationalität, also der Blick über die (Sprach)grenzen hinaus, ist uns wichtig.</p> <p>Wir berichten über Auswirkungen der neoliberalen Globalisierung in den verschiedenen Kontinenten und über die Widerstände der sozialen Bewegungen weltweit.</p> <p>Wir dokumentieren auf Deutsch über die internationalen (Attac-)Bewegungen und die vielfältigen</p>

	<p>Debatten in der altermondialistischen Bewegung. Das setzt Übersetzungen voraus.</p> <p>Darüber hinaus hat die SiG-Redaktion öfter dafür gesorgt, dass internationale Beschlüsse und Erklärungen, die Attac Deutschland unterschrieben hatte, auf Deutsch erscheinen konnten.</p> <p>„Sand im Getriebe“ soll einen Bildungsbeitrag leisten nach dem Motto „Comprendre pour agir“ (Verstehen um zu handeln).</p> <p>Auf der Internetseite und in jeder Nummer wird auf Folgendes hingewiesen: „Die enthaltenen Positionen sind nicht notwendigerweise solche der Attac-Bewegung.“ Zu einer ernsthaften politischen Tätigkeit gehört, andere Positionen zur Kenntnis zu nehmen und inhaltsreiche Debatten zu fördern. Die SiG-Redaktion will dazu beitragen.</p> <p>Die Veröffentlichungen finden im Rahmen der großen Linien statt, die die SiG-Redaktion mehrfach vorgestellt hat (siehe Dokumentation).</p> <p>Die Bemühungen in den letzten Jahren, aus Attac Österreich und Attac Schweiz neue Mitglieder für die Redaktion zu gewinnen, sind ergebnislos geblieben. Stattdessen hat die jetzt nur deutsche SiG-Redaktion darauf geachtet, Artikel von u.a. Attac Ch und attac AT zu veröffentlichen (s. SiG-Inhaltsverzeichnis)</p>
4c	
5	
11	2.000 Euro

Nach Einreichungsschluss eingereichte Anträge:

1	BAG Genug für alle
3	Öffentliche Veranstaltungen der AG genug für alle.
4a	Öffentliche Veranstaltung.
4b	Sozial-ökologische Wende - bedingungslose Grundeinkommen - die durch die Pandemie zweimal verschoben Tour mit Min Guen (Süd-Korea) soll 2023 nun stattfinden und wird in unsere Veranstaltungsreihe eingebunden. Min wird zwei Wochen in Deutschland weilen und in dieser Zeit mehrere Veranstaltungen machen, somit wird die Gesamtzahl an Veranstaltungen sich erhöhen.
4c	Es werden Kooperationspartner vor Ort gesucht.
5	Verbindung der Aktivitäten zur sozial-ökologische Wende mit der Notwendigkeit von bedingungslosen Grundeinkommen
11	3.400 Euro

1	BAG Genug für alle
3	Konferenz 2024
4a	Konferenz Sozial-ökologische Wende – Grundeinkommen
4b	Sozial-ökologische Wende - Grundeinkommen
4c	noch offen - wird 2023 geklärt - Die Bündnispartner, die die Europäische Bürgerinitiative bedingungslose Grundeinkommen durchgeführt haben, haben sich im Frühjahr 2022 auf eine weitere Zusammenarbeit verständigt
5	Teil einer sozial-ökologischen Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse sein. Einwirkungen auf die aktuelle verfehlte Politik hinsichtlich der ökologischen Krisen. Angesichts der fortschreitenden ökologischen und sozialen Krisen wird eine große Konferenz 2024 angestrebt, die die ökologischen Fragen im Mittelpunkt haben wird und ebenso auch die soziale Frage mit dem Grundeinkommen eine Antwort geben wird. Bei einer konsequenten Umsetzung zwingender Maßnahmen durch die

	Politik zur Verhinderung gravierender Zerstörungen ökologischer Lebensräume (Trockenheit/Dürre, Waldverlust, Artensterben, Starkregen, Landflucht, Hitze die Flächen unbewohnbar macht) wird zu tiefgreifenden wirtschaftlichen Verwerfungen mit Firmenschließungen und daraus folgender Arbeitslosigkeit kommen. Die Energiekrise ist bei den bisherigen Überlegungen noch nicht berücksichtigt worden.
11	2.550 Euro

1	BAG Genug für alle
3	Ausstellung Grundeinkommen überarbeiten – sozial-ökologische Wende einarbeiten
4a	Verleih der Ausstellung - in der Regel verbunden mit Vorträgen
4b	Sozial-ökologische Wende – bedingungsloses Grundeinkommen
4c	Verleih der Ausstellung immer mit Kooperationspartner vor Ort
5	Verbindung der Aktivitäten zur sozial-ökologische Wende mit der Notwendigkeit von bedingungslosen Grundeinkommen
11	2.800 Euro

1	BAG Genug für alle
3	Arbeitstreffen der Netzwerke UBIE (www.ubie.org) und Unconditional Basic Incomes - European Initiatives (UBI-EI)
4a	Die AG gfa arbeitet seit Jahren auf europäischer Ebene im Netzwerk UBIE mit. Aktuell auch im Netzwerk Unconditional Basic Incomes - European Initiatives (UBI-EI) Durch die EBI zum Grundeinkommen, besondere Aktivitäten und Treffen
4b	Bedingungslose Grundeinkommen
4c	Das Netzwerk Organisationen aus Europa
5	Das Netzwerk setzt sich für die Einführung bedingungsloser Grundeinkommen ein.
11	2.450 Euro